Die Stellung Ludwig Bambergers zur Sozialpolitik Bismarcks

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Hohen Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität
zu Münster

vorgelegt von

Ernst Kranenberg
aus Lippinghausen bei Herford

1935

Buchdruckerei Beyer & Hausknecht K.-G., Bielefeld

Tag der mündlichen Prüfung: 3. Mai 1935

Dekan: Prof. Dr. Trier

Referent: Prof. Dr. Wätjen

Dem Andenken
meines Vaters gewidmet

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547203_0013

Inhaltsangabe

I. (Einleitung): Bambergers Entwicklungsgang bis zum Bruch mit der National-Liberalen Partei (1880) 1
II. Die Attentate auf Kaiser Wilhelm I. 9
1. Der Mordanschlag Hödels in seiner Wirkung auf:
a) Bismarck 9
b) die National-Liberale Partei 10
2. Das Attentat Nobilings
a) Wirkung auf Bismarck — Auflösung des Reichstags — 11
b) Wahlkampf der Regierung 12
c) Wahlkampf der National-Liberalen Partei . . . 13
d) Begründung des Sozialistengesetzes durch die Regierung 14
III. Bamberger zur sozialistischen Gefahr 14
a) Ausnahmegesetz nur unter gewissen Bedingungen . . 14
b) Problematik dieses Gesetzes 16
1. Sozialdemokratie 17
2. Staats- und Kathedersozialismus 17
3. Notwendigkeit der Bekämpfung des Sozialismus . . . 18
IV. Grundlagen und Zweck der Sozialreform 20
1. Bismarcks „Staatsanschauung“ 20
2. Beseitigung der Not des Arbeiters als staatserhaltende Maßnahme 21
V. Bamberger zur Lösung der sozialen Frage 22
1. Staat und Individuum 22
2. „Sozialismus“ Bismarcks 24
3. Verlängerung des Sozialistengesetzes 25
VI. Unfallversicherung 26
1. Reform des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 . . 26
2. Versicherungszwang, Versicherungsanstalt und Staatsbeitrag 27
3. Bamberger zu dem öffentlich-rechtlichen Charakter der Versicherung 28
4. Genossenschaftliches Prinzip mit obligatorischer Krankenversicherung 30
5. Bamberger zu den Berufsgenossenschaften 31
6. Ausdehnung der Versicherung 33
VII. Verhältnis von Sezession und Fortschritt unter besonderer Berücksichtigung Bambergers 34
VIII. Alters- und Invalidenversicherung 36
1. Begründung der Versicherung 36
2. Stellungnahme Bambergers 37
3. Die Parteien 39
4. Bismarck zu den Parteien 40
X. (Schluß): Der Sturz Bismarcks und seine Wirkung auf Bamberger 41

Abkürzungen

A.D.B.:	= Allgemeine Deutsche Biographie.
Ann.:	= Annalen des Deutschen Reiches.
A.P.G.	= Archiv für Politik und Geschichte.
D. R.:	= Deutsche Rundschau.
D. Rev.:	= Deutsche Revue.
Ges. Schr.:	= Gesammelte Schriften.
Nation:	= Nation. Wochenschrift für Politik, Volkswirtschaft und Literatur.
Poschinger:	Volkswirt = Fürst Bismarck als Volkswirt.
„ :	Aktenstücke = Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck.
„ :	Parlamentarier = Fürst Bismarck und die Parlamentarier.
„ :	Dokumente = Dokumente zur Geschichte der Wirtschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Reich.
„ :	Tischgespräche = Fürst Bismarck. Neue Tischgespräche und Interviews.
„ :	Bundesrat = Fürst Bismarck und der Bundesrat.
Pr. Jahrb.:	= Preußische Jahrbücher.
Schr. V.S.:	= Schriften des Vereins für Sozialpolitik.
Sten. Ber.:	= Stenographische Berichte des Deutschen Reichstags.
V.V.P.K.:	= Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte.
V. Z.	= Volkswirtschaftliche Zeitfragen.
Z. f. Pol.:	= Zeitschrift für Politik.
Z. V.	= Zeitschrift für deutsche Volkswirtschaft.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Annalen des deutschen Reiches. Hrsg. von G. Hirth und M. Seidel, Jahrg. 1888. München u. Leipzig 1888.

Baare: (ohne Vorname) Gesetzentwurf (und Motive zum Gesetzentwurf) betr. die Einrichtung einer Arbeiter-Unfallversicherungskasse. Z. V. Bd. 1, Berlin 1880.

Bamberger, Ludwig: Gesammelte Schriften, 5 Bde. Berlin 1913.

— Studien und Meditationen (= Bd. 1 der Ges. Schr.), Berlin 1898.

— Erinnerungen. Hrsg. v. Paul Nathan, Berlin 1899.

— Die Arbeiterfrage unter dem Gesichtspunkt des Arbeiterrechtes. Stuttgart 1873.

— Die kulturgeschichtliche Bedeutung des Sozialistengesetzes. Leipzig 1878.

— Deutschland und der Sozialismus. D.R. Jahrg. 4, Heft 5 u. 6, 1878.

— Das Schreiben des Reichskanzlers an den Bundesrat vom 15. 12. 1878 betr. die Revision des Zolltarifs. V. Z. 1879/1880, Heft 1, Jahrg. 1.

— Gegen den Staatssozialismus. Nation, 1883/84 Nr. 19.

— Deutsches Bürgertum. Nation 1883/84 Nr. 52.

Bamberger, Ludwig: Die Invasion der sozialistischen Ideen. V. Z. Jahrg. 6, Heft 41, u. 42, Berlin 1884.
— Zur Signatur der Zeit. Nation 1885/86 Nr. 22.
— Die Gefahr. Ein Nachwort zu den Verhandlungen über das Sozialistengesetz. Nation 1885/86 Nr. 30 u. 31.
— Die sozialistische Gefahr. V. Z. Jahrg. 8. Berlin 1886.
— Das Idol der nationalen Arbeit. Nation 1886/87 Nr. 31.
— Gedankenbann. Nation 1886/87 Nr. 51.
— Pessimistisches. Nation 1887/88 Nr. 22.
— Die Nachfolge Bismarcks. Nation 1888/89 Nr. 22, 23, 24.
— Ein bißchen praktisches Christentum. Nation 1889/90 Nr. 46.
— Liberalismus und Sozialismus. Nation 1895/96 Nr. 44.
— Ein Wendepunkt. Nation 1895/96 Nr. 49.
— Die sozialistische Bewegung in Frankreich. Nation 1896/97 Nr. 23.
— Vorwort (zur Entwicklung der internationalen Sozialdemokratie). V. Z. Jahrg. 19. Berlin 1897.
— Wandlungen und Wanderungen in der Sozialpolitik. Nation 1897/98 Nr. 23, 24, 25.
— Bismarck Posthumus. Nation 1898/99 Nr. 11, 12, 14, 15 u. 17.

Baron, J.: Zur Fortbildung des Haftpflichtgesetzes vom 7. 6. 1871. Schr. V.S. Bd. 19. Leipzig 1880.

Barth, Theodor: Politische Porträts. Neue Ausgabe. Berlin 1923.

Bäumer, Gertrud: Die soziale Idee in den Weltanschauungen des 19. Jahrhunderts. Heilbronn 1910.

Beyerhaus, Gisbert: Die Krise des deutschen Liberalismus und das Problem der 99 Tage. Pr. Jahrb. Bd. 239, Heft 1, Sonderabdruck.

Biographie. Allgemeine deutsche. Bd. 46, Leipzig 1902.

Bismarck, Otto v.: Erinnerung und Gedanke. Hrsg. von Gerhard Ritter und Rudolf Stadelmann. Ges. Werke, Bd. 15, Berlin 1932.
— Deutscher Staat. Ausgewählte Dokumente, eingeleitet von Hans Rothfels. München 1925.

Bismarcks großes Spiel. Die geheimen Tagebücher Ludwig Bambergers. Hrsg. von Dr. Ernst Feder. Frankfurt 1932.

Block, H.: Die parlamentarische Krise der National-Liberalen Partei. Diss. Münster 1930.

Böthlingk, A.: Bismarck als Nationalökonom, Wirtschafts- und Sozialpolitiker. Leipzig 1908.

Böttcher, Fr.: Eduard Stephani. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte. Leipzig 1887.

Bornhak, Konrad: Die deutsche Sozialgesetzgebung. 4. Aufl. Tübingen und Leipzig 1900.

Brandenburg, E.: Die Reichsgründung. 2 Bde. 2. Aufl. Leipzig 1922/23.

Busch, Moritz: Tagebuchblätter. Bd. 3. Leipzig 1899.

Cahn, Ernst: Bismarck als Sozialpolitiker. Tübingen 1924.

Cohn, Gustav: Der Kathedersozialismus und seine Schicksale. Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst u. Technik. 6. Jahrg. Nr. 4, Berlin 1912.

Dietzel, H.: Das 19. Jahrhundert und das Programm des Liberalismus. Bonn 1900.

Ehrenberg, Richard: Sozialreform und Unternehmer. Jena 1904.

Gagliardie, Ernst: Bismarcks Entlassung (1. Teil). Tübingen 1927.

Gehring, Hans: Die Begründung des Prinzips der Sozialreform. Jena 1914.

Götz, Walter: Der deutsche Liberalismus im 19. Jahrhundert. Schriften der Deutschen Gesellschaft für Politik an der Universität Halle-Wittenberg. Heft 2, Bonn-Leipzig 1922.

Grambow, L.: Die deutsche Freihandelspartei zur Zeit ihrer Blüte. Jena 1903.
Hahn, Ludwig: Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken. Bd. 3 und 4. Berlin 1881 und 1886.
Hartwig, Otto: Ludwig Bamberger. Marburg 1900.
Held, Adolf: Sozialismus, Sozialdemokratie und Sozialpolitik. Leipzig 1878.
Heitz, E.: Die sozialpolitische Bewegung in Deutschland von 1863 bis 1890. Stuttgart 1891.
Helfferich, Karl: Ausgewählte Reden und Aufsätze über Geld und Bankwesen von Ludwig Bamberger (Vorwort). Berlin 1900.
Herkner, Heinrich: Die Arbeiterfrage. 2 Bde. 7. Aufl. Berlin-Leipzig 1921.
Heyde, Ludwig: Abriß der Sozialpolitik. Leipzig 1928. (Quelle u. Meyer.)
Hitler, Adolf: Mein Kampf. 28. Aufl. München 1933.
Hitze, Fr.: Die Arbeiterfrage und die Bestrebungen zu ihrer Lösung. 4. Aufl. München-Gladbach 1904.
Hohlfeld, Johannes: Deutsche Reichsgeschichte in Dokumenten 1849 bis 1934. Urkunden und Aktenstücke zur inneren und äußeren Politik des Deutschen Reiches, Bd. 1, Berlin 1934.
Hunkel, E.: Fürst Bismarck und die Arbeiterversicherung. Erlangen-Hamburg 1909.
Jolly, Julius: Der Reichstag und die Parteien. Berlin 1880.
Kelsch, Wolfgang: Ludwig Bamberger als Politiker. Diss. Berlin 1933.
Klein-Hattingen, Oskar: Die Geschichte des deutschen Liberalismus. 2 Bde. Berlin-Schöneberg 1911.
— Bismarck und seine Welt, 3 Bde. Berlin 1902—1904.
Kohl, Horst: Bismarck-Jahrbuch, Bd. 1 (Denkschrift betr. die Neuwahlen zum Reichstag 1878 im Auftrag Bismarcks). Berlin 1894.
Lasker. Aus Eduard Laskers Nachlaß. Hrsg. von Wilh. Cahn. Berlin 1902.
Laß, L. und Zahn, Friedr.: Die deutsche Arbeiterversicherung als soziale Einrichtung. Bearbeitet im Auftrage des Reichsversicherungsamts. Berlin 1906.
Lehr, J.: Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter. V.V.P.K. Bd. 104, Berlin 1889.
Lenz, Max: Geschichte Bismarcks. Leipzig 1902.
Männer, Ludwig: Deutschlands Wirtschaft und der Liberalismus in der Krise von 1879. Berlin 1928.
Meinecke, Friedrich: Weltbürgertum und Nationalstaat. München-Berlin 1908.
Mombert, P.: Soziale und wirtschaftliche Anschauungen in Deutschland vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Leipzig 1919. (Wissenschaft und Bildung 155.)
Mommsen, Wilhelm: Bismarcks Sturz und die Parteien. Berlin u. Leipzig 1924.
Münz, S.: Gespräche mit Rottenburg über Bismarcks Sozialpolitik. D. Rev. November 1905. Stuttgart-Leipzig 1905.
Nölting, Ernst: Grundlegung und Geschichte der Sozialpolitik. Berlin 1927.
Oncken, Hermann: Ludwig Bamberger. Pr. Jahrb. Bd. 100. Berlin 1900.
— Rudolf von Bennigsen. Bd. 2, Stuttgart u. Leipzig 1910.
Philippson, M.: Ein Klassiker des Liberalismus (Ludwig Bamberger). Nation. 1897/98.
Politisches Handbuch der National-Liberalen Partei. Berlin 1907.
Poschinger, Fürst Ritter, Heinrich v.: Fürst Bismarck als Volkswirt, Bd. 2 und 3. Berlin 1890/91.

Poschinger, Fürst Ritter, Heinrich v.: Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck. 2 Bde. Berlin 1890/91.
— Fürst Bismarck und die Parlamentarier. 3 Bde. Breslau 1894—1896.
— Dokumente zur Wirtschaftspolitik in Preußen und im deutschen Reich. Bd. 3 u. 5. Berlin 1890/91.
— Fürst Bismarck. Neue Tischgespräche und Interviews. Bd. 2, Stuttgart-Leipzig. 1899.
— Fürst Bismarck und der Bundesrat. Bd. 3—5. Stuttgart-Leipzig, Bd. 3 u. 4, 1898; Bd. 5, 1901.
Rachfahl, Felix: Eugen Richter und der Linksliberalismus im neuen Reiche. Z.f.Pol. Bd. 5, Berlin 1912.
Rathgen, Karl: Bismarcks Sozialpolitik. (Bismarck-Jahrbuch.) Hamburg 1915.
Reichstag. Stenographische Berichte des Deutschen Reichstags. 1878—1890.
Reichstagssession 1884, Die. Dargestellt für freisinnige Wähler. Berlin 1884.
Richthofen, E. v.: Über die historischen Wandlungen in der Stellung der autoritären Parteien zur Arbeiterschutzgesetzgebung und die Motive dieser Wandlungen. Diss. Heidelberg 1901.
Robolsky, Hermann: Der Deutsche Reichstag 1867—1892. 2. Aufl. Berlin 1897.
Rosenberg, Hans: Die Maximen von Bismarcks innerer Politik. Pr. Jahrb. Bd. 202 (Oktober bis Dezember). Berlin 1925.
Rosenstock, Günther: Versicherungstechnische Probleme in der Geschichte der Bismarckschen Sozialgesetzgebung. Diss. Köslin 1934.
Rosin, H.: Grundzüge einer allgemeinen Staatslehre nach den politischen Reden und Schriftstücken des Fürsten Bismarck. Ann. Jahrg. 1898, München-Leipzig 1898.
Rothfels, Hans: Bismarcks Staatsanschauung. Archiv für Politik und Geschichte. Bd. 2. 1924.
— Theodor Lohmann und die Kampfjahre der staatlichen Sozialpolitik. Forschungen und Darstellungen aus dem Reichsarchiv. Berlin 1927.
— Prinzipienfragen der Bismarckschen Sozialpolitik. (Königsberger Universitätsreden 3.) Königsberg 1929.
Rudel, Richard: Geschichte des Liberalismus und der deutschen Reichsverfassung. Guben 1891.
Schäffle, Albert: Deutsche Kern- und Zeitfragen. Bd. 1. Berlin 1894.
— Aus meinem Leben. Bd. 2. Berlin 1905.
Schmoller, G.: Vier Briefe über Bismarcks volkswirtschaftliche und sozialpolitische Stellung und Bedeutung. Soziale Praxis. 1898. Jahrg. 7 u. 8.
Schönberg, G. v.: Die Sozialpolitik des Deutschen Reiches. Tübingen 1886.
Schümer, Gerhard: Die Entstehungsgeschichte des Sozialistengesetzes. Diss. Göttingen 1929.
Schüßler, Wilh.: Bismarcks Sturz. 2. Aufl. Leipzig 1922.
Schultheß: Europäischer Geschichtskalender. 1878—1890.
Stillich, O.: Die politischen Parteien in Deutschland. Bd. 2: Der Liberalismus. Leipzig 1911.
Ströll, Max: Die staatssozialistische Bewegung in Deutschland. Leipzig 1885.
Thieme, K.: Bismarcks Sozialpolitik. Archiv für Politik und Geschichte. Bd. 9, Teil 2, 1927.
Tiedemann, Christoph, v.: Sechs Jahre Chef der Reichskanzlei unter dem Fürsten Bismarck. Leipzig 1909.
Tönnies, Ferdinand: Der Kampf um das Sozialistengesetz 1878. Berlin 1929.
Wagner, Adolf: Die Strömungen in der Sozialpolitik und der Katheder- und Staatssozialismus. Berlin 1912.

Wahl, Adalbert: Deutsche Geschichte 1871—1914. Bd. 1 u. 2, Stuttgart 1926.
Wenck, Martin: Die Geschichte und Ziele der deutschen Sozialpolitik. Leipzig 1908.
Wentzke, Paul: Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks. Eine politische Briefsammlung liberaler Politiker. Bd. 2. Bonn u. Leipzig 1926.
Wiermann, H.: Der Deutsche Reichstag, seine Parteien und Größen, 2 Bde. Leipzig 1884.
Zeitlin, Leon: Fürst Bismarcks sozial-, wirtschafts- und steuerpolitische Anschauungen. Leipzig 1902.
Ziekursch, Johannes: Politische Geschichte des neuen deutschen Kaiserreiches. Bd. 1. Frankfurt 1925.
Ziegler, Theobald: Die geistigen und sozialen Strömungen des 19. Jahrhunderts. Berlin 1899.

Nachtrag:

Bergsträsser, L.: Geschichte der politischen Parteien. Mannheim-Leipzig-Berlin. 1932.
Valentin, Veit: Geschichte der deutschen Revolution von 1848—1849. 2 Bde. Berlin 1930.

Vorwort

In einer Zeit großer Neugestaltungen auf allen Gebieten und nicht zuletzt auf dem der Sozialpolitik erscheint es notwendig, auf das erste Beispiel einer sozialpolitischen Großtat in Deutschland Rückschau zu halten. Und das ist umso notwendiger, als es bis heute eine zusammenhängende Geschichte der deutschen Sozialpolitik nicht gibt. Es gilt deshalb Bausteine zu legen und die Motive und Kräfte ins Auge zu fassen, die zu ihr hinführten.

Im Gewoge politischen Geschehens sind aber auch die Gegenkräfte nicht von ihnen zu trennen, da sich erst aus dem Ausgleich von Druck und Gegendruck die Linie des geschichtlichen Werdeganges entwickeln kann.

Da ist es der Liberalismus, der sich in fortschreitender doktrinärer Einseitigkeit dem großen deutschen Gestalter bei seinem schwersten Werk — der Gewinnung des deutschen Arbeiters — in den Weg stellt. Einer aus der Reihe seiner befähigten Köpfe ist Ludwig Bamberger. Im Kampf um die deutsche Einheit 1866 mit Bismarck zusammentreffend, führte ihn sein unumstößliches liberalistisches und manchesterliches Glaubensbekenntnis immer weiter ab von der Regierungspolitik, so daß seine grundsätzliche Opposition in eine heftige Fehde ausartete.

Nachdem diese Arbeit bereits fertig gestellt war, kam dem Verfasser die neuerschienene Dissertation von Wolfgang Kelsch über „Ludwig Bamberger als Politiker" zu Gesicht. Während Kelsch mehr die geistige Haltung Bambergers im allgemeinen behandelt, soll hier sein politisches Bekenntnis an Hand der konkreten Lage der Sozialpolitik Bismarcks aufgezeigt werden. Da der Aufbau und die Fragestellung der vorligenden Arbeit eine ganz andere ist und neben Berührungspunkten in mancher Hinsicht über Kelsch hinausgeht, so mag sie neben dessen Dissertation ihre Berechtigung haben. In quellenkundlicher Hinsicht kann sie allerdings keine Erweiterungen bringen. Und da Kelsch alle Schriften Bambergers in chronologischer Anordnung ebenso wie die kleinen höchst unwichtigen Artikel über ihn zusammengestellt hat, so soll hier auf eine nochmalige Anführung aller schriftlichen Erzeugnisse verzichtet werden. Deshalb beschränkt sich der Verfasser auf die Angabe der für diese Arbeit wichtigsten und tatsächlich ausgewerteten Schriften Bambergers.

Für die Anregung zu dieser Arbeit wie für manche Auskunft bin ich besonders meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Wätjen zu größtem Dank verpflichtet.

I. Ludwig Bambergers Entwicklung bis zum Bruch mit der National-Liberalen Partei (1880).

(Einleitung.)

Mainz, die alte, ehrwürdige und ehemals so stolze Stadt, die 1801 ihre Freiheit mit der Herrschaft Frankreichs und 1815 mit der noch viel unbedeutenderen von Hessen-Darmstadt vertauschen mußte, war der Geburtsort Ludwig Bambergers [1]). Da der Großherzog von Darmstadt seinen neuen Landeskindern weder eine stolze Vergangenheit noch tatbewußte und kräftige Gegenwartsaufgaben bieten konnte, richteten diese ihre Blicke von der engeren Heimat auf das größere Deutsche Reich, zu dessen Bildung der erste Anstoß aus den künstlichen Staatsgebilden des Südwestens kam.

Erziehung und Kindheitseindrücke prägten dem jungen Bamberger diese Gedangengänge in Form eines radikalen Unitarismus sehr tief ein. Dieser bestimmte seinen weiteren Entwicklungsgang grundlegend. „Seinetwegen mußte er 1849 Deutschland verlassen und seinetwegen kehrte er, als die Zeiten andere geworden waren, nach 2 Jahrzehnten wieder zurück", wie Hermann Oncken treffend bemerkt. [2])

In dem von Frankreich so oft bedrohten und mit Gewalt überzogenen Winkel Deutschlands hatte aber auch als unliebsame Folgeerscheinung der französische Aufklärungs- und Revolutionsgeist seinen Einzug gehalten. Er war noch sehr lebendig und hatte durch die Reaktionsbewegung in Deutschland nur neue Nahrung erhalten, so daß auch Bamberger in den 30er und 40er Jahren des 19. Jahrhunderts sich mehr und mehr für französische Verhältnisse zu interessieren begann. Seine jüdische Abstammung begünstigte diese Neigung zu dem französischen Gedankengut, in dessen Bann er gezogen wurde.

Wenn somit bei Bamberger Abkunft und Staatsangehörigkeit ihn mehr indirekt zum Radikalismus hinleiteten, „so führte eine positive Linie seines historischen Stammbaumes, der öffentliche Geist seiner Vaterstadt und -landschaft unmittelbar in den Radikalismus der Ideen von 1789 zurück." [3]) Die liberalen Gedanken erhielten auf den Universitäten, die er besuchte, weitere Anregung, so daß er sich an der Gründung einer freien burschenschaftlichen Verbindung mit liberaler Färbung in Heidelberg beteiligte. Aber erst seine praktische, juristische Tätigkeit als „Stagiaer" (Referendar) führte ihn recht in französisches Wesen ein, weil bei den verschiedensten Formen des deutschen Landrechts der Code Napoleon im bürgerlichen Rechtsleben allgemein anerkannt und beliebt war. Erfüllt von der Verehrung der französischen Revolution, der republikanisch und unitarisch-demokratischen Staatsentwicklung brachte ihm die Nachricht von dem Ausbruch der fran-

zösischen Februar-Revolution in höchste Aufregung. „Mit einem Schlag sah ich eine neue Welt entstehen," rief er aus.[4])

Nach der Verkündigung der Pressefreiheit im Großherzogtum Hessen führte ihn sein unwiderstehlicher Tatendrang in die Redaktion der „Mainzer Zeitung", wo er mit seinen Leitartikeln einen bedeutenden Einfluß gewann und sein politisches Glaubensbekenntnis in den Satz: „Daß nichts wünschenswerter sei, als Deutschland in einen einzigen Staat verwandelt zu sehen", aussprach.[5]) Und da ihm die Fürsten die geborenen Vertreter ihrer Souveränität und damit der Kleinstaaterei waren, vermochte er sich nur durch ihre Beseitigung die Schaffung des Einheitsstaates in der Form der Republik, die ihm nicht Selbstzweck, sondern ein „Werkzeug zur Herstellung der Einheit" war, vorzustellen.[6]) „Kein vernünftiges Bedenken, nur das Interesse der Fürsten steht der Vereinigung Deutschlands im Wege." Angesichts der politischen Konstellation in der Frankfurter Nationalversammlung war ihm ihr Beginnen von vornherein zum Scheitern verurteilt.[7]) Aus diesem Grunde zog er sich mehr und mehr von ihr zurück und widmete seine ganze Arbeitskraft dem Demokratischen Verein in Mainz. Er wurde sogar zum Präsidenten des Demokratischen Kongresses in Berlin gewählt. Obwohl Bamberger die schon damals im Verein und Kongreß stark hervortretenden sozialistischen Gedanken nicht grundsätzlich ablehnte, wie er es später tat, stellte er sie doch keineswegs als Ideal hin, wie es Kelsch (S. 65) ausführt. Das geht unter anderem auch aus einer im Demokratischen Verein gehaltenen Rede über den Pariser Juni-Aufstand klar hervor. Hierin tritt das Tasten zwischen beiden Parteien zutage, indem er keine von beiden unbedingt verurteilt.[8])

Sein Ziel war Brechung des patriarchalischen Verhältnisses und Teilnahme des Volkes an der Regierung im parlamentarischen System. Aus diesem Grunde fand gerade der Gedanke einer Reichsverweserschaft bei ihm und seinen politischen Freunden besonderen Anklang. Denn sie suchten das Parlament dadurch zur obersten Instanz und unantastbaren Souveränität mit der exekutiven Spitze einer verantwortlichen Einzelpersönlichkeit zu machen, um so die Mediatisierung der Fürsten durchführen zu können. Die Debatten über diese Frage beendigte Heinrich von Gagern durch seinen aufrichtigen und sehr bekannten Ausspruch: „Ich tue einen kühnen Griff, und ich sage Ihnen, wir müssen die Zentralgewalt selbst schaffen",[9]) und kam damit den liberalen Wünschen entgegen. Diese wurden allerdings durch die fürstliche Person des Reichsverwesers wie durch seine Unverantwortlichkeit wieder illusorisch.[10])

Der Sieg der kleindeutschen Partei im Parlament führte Bamberger endgültig an die Seite der Österreicher, weil er mit ihnen in der Ablehnung der nun einsetzenden Verfassungsentwicklung übereinstimmte. Die Großdeutschen verabscheuten den „preußischen" Bundesstaat überhaupt, da er mit Naturnotwendigkeit zum Ausschluß Österreichs führen mußte; die Linke dagegen das dynastische Prinzip dieses Staates. Einheit und Freiheit waren ihm dahin. Nur mit bitterem Spott konnte er diese „Parlamentskomödie"

charakterisieren und seiner Stimmung Luft machen, indem er ironisch schrieb: „Nun zieht wieder — o köstliches Bild — eine Schar Auserwählter aus den Vertretern der souveränen Nation dahin, um einen neuen Herrn für die souveräne Herde herbeizubetteln. Himmlische Volksvertreter das! Alle 6 Monate rutschten sie auf den Knien nach einer anderen Weltgegend und winseln einmal in Wien, daß doch ein Mann von fürstlich reinem Blute sich in Mitleid und Herzensgüte der 30 Millionen Unglücklicher erbarme und allergnädigst dreinwillige, sie als erbeigentümliches Geschenk anzunehmen, auf daß sie unter dem Schutze seines heiligen Geblütes vor sich selber bewahrt bleiben". [11])

Obwohl ihm sein Radikalismus nie den Blick für die Wirklichkeit genommen hatte, und er der Durchsetzung der radikalen Gedanken von Anfang an skeptisch gegenüber gestanden hatte, glaubte er doch im Rahmen des Parlamentes immer noch einen Teil der freiheitlichen Gedanken verwirklicht zu sehen. Als diese Hoffnung mit der Auseinandersprengung der Versammlung endgültig zunichte geworden war, und als sich gezeigt hatte, daß die Einheit auf parlamentarischem Wege nicht zu erreichen war, schloß er sich trotz größter Zweifel an den Erfolg seinen revolutionären Freunden an, die durch einen bewaffneten Aufstand den letzten Rest von Freiheit retten wollten. Es war die letzte Konsequenz seiner Anschauung, die zu ziehen er mit innerer Notwendigkeit gezwungen wurde. [12])

Wie nicht anders zu erwarten war, mußte die Aktion fehlschlagen, weil sie mit unzulänglichen Mitteln geführt wurde und die wiedererstarkenden politischen Mächte unterschätzte und verkannte. Trotzdem verdient den Aufständischen insofern Aufmerksamkeit, als sie zuerst erkannt und die praktischen Folgerungen daraus zogen, daß solche Machtfragen, wie die Beseitigung der alteingewurzelten Dynastien und die Neugestaltung Deutschlands nicht mit dem Überschwang von Beredsamkeit und theoretischen Erörterungen zu lösen waren, sondern nur „mit Blut und Eisen", wie Bismarck sagte.

Die Schweiz, London, Brüssel, Amsterdam und Paris, das waren die Etappen seines Flüchtlingslebens, die seinem Charakter und seinen wirtschaftlichen und politischen Anschauungen ihr festes Gepräge gegeben haben. [13]) „Die kräftigste Epoche des Manneslebens, vom 30. bis zum 45. Jahre (1853—1868) hat Bamberger in Paris verbracht. Seine Lebenserfahrung, seine politische Bildung, seine geistige Individualität sind vollendet worden in einem Berufe, den er weder als das Ziel seines Strebens noch als das eigentliche Feld seiner Begabung ansah und in einem Lande, in dem er bis zuletzt nur ein tatsächlich anwesender Fremdling blieb." [14]) Selbst angenehmster gesellschaftlicher Verkehr mit Künstlern, Gelehrten und den hochstehenden Damen der Pariser Gesellschaft vermochten ihn nicht heimisch zu machen. Durch enge Berührung mit anderen deutschen Flüchtlingen wurde sein Interesse an den deutschen Angelegenheiten aufgefrischt, und er immer wieder an die blutende Wunde erinnert. Ebenso hatte ihm die vollkommen selbständige wirtschaftliche Gedankenarbeit nicht eine auch noch so geringe Mitarbeit an der Gestaltung der politischen Verhältnisse in

Deutschland ersetzen können. Nicht auf wirtschaftlichem, sondern auf politischem Gebiete sah er sein Arbeitsfeld. Dabei drückten die in Paris in der reinen Privatwirtschaft gesammelten Erfahrungen ihm ihren Stempel auf, indem sie seine natürlichen Anlagen so vertieften, daß er die „auf die Befreiung der individuellen Kräfte in Wirtschaft und Gesellschaft gerichteten Ideen" in seinem späteren Leben konsequent vertreten hat. Mit bewundernswürdiger Stärke hat er sein nationales Bekenntnis trotz der von allen Seiten auf ihn einstürmenden Eindrücke, die ihn leicht hätten zum Kosmopoliten werden lassen können, bewahrt und seine Sehnsucht nach der Einigung Deutschlands nicht verwässert.

Die Regierung Friedrich Wilhelms IV. und die Regentschaft Wilhelms, in dem Bamberger den „Prototyp des unbeugsamen und bornierten Militarismus" sah, schienen keine günstigen Aussichten zu bieten. Da änderte sich mit der Neujahrbotschaft Napoleons des Jahres 1859, in der dieser sein Gesicht nach Italien zur Befreiung des Landes wandte, blitzschnell die Situation. Mit der ihm eigenen Schärfe erkannte Bamberger die Rückwirkung auf Deutschland in der Weise, „daß der Erlösung Italiens die Deutschlands folgen müßte".[15]) Die mögliche Einigung Deutschlands konnte ihm nur von preußischer Seite her erfolgen, denn solche namhafte Tat war nur durch die tatkräftige Hand des stärksten deutschen Fürsten möglich und nicht durch Parlamente, die da sind, „um Erobertes zu bewahren und zu entwickeln, aber nicht umzugestalten. Sie sind ein Bollwerk, aber kein Mauerbrecher."[16]) Vor dieser einzigartigen Tat der Einheit hat selbst sein republikanisches Glaubensbekenntnis weichen müssen, das ihm ja nicht an sich, sondern nur als Mittel zur Verwirklichung der Einheit erstrebenswert gewesen war.

Mit Angst und Sorge aber mußte er sehen, wie große Teile der Bevölkerung in Deutschland zu Österreich neigten, weil sie Napoleon mißtrauten. In dieser so gespannten Lage fühlte er das Bedürfnis, schriftstellerisch zu wirken. Er schrieb anonym die Broschüre: „Juchhee nach Italia", worin er sich für die italienische Freiheitsbewegung begeisterte. Um die Einwirkung auf die öffentliche Meinung Deutschlands nicht abreißen zu lassen, gründete er mit seinen Gesinnungsfreunden Oppenheim, Vogt, Hartmann die „demokratischen Studien", die in Hamburg erschienen. Mit seiner hierin zutage tretenden preußischen Gesinnung stieß er bald bei seinen ehemaligen Parteifreunden, die sich in der Fortschrittspartei gesammelt hatten, auf starken Widerstand, was ihn jedoch von der Verfolgung seines Zieles nicht abhielt.[17])

Nach verschiedenen Sondierungen und kürzeren Aufenthalten in Deutschland konnte er nach dem Sieg Bismarcks über Österreich seinen langgehegten Wunsch der dauernden Rückkehr ausführen. Fern von jeder Legitimation der preußischen Herrschaft oder der Anerkennung einer vollendeten Tatsache war Bamberger doch davon überzeugt, „daß der Weg zu dem unveränderten Ziel eines die ganze Nation umfassenden deutschen Staates nicht rückwärts von dem Geschehenen ab, sondern an das Geschehene anknüpfend

vorwärts gehe", und daß der erste Schritt auf dem Wege der Einheit erreicht sei.[18]) Damit fand er im Gegensatz zur prinzipientreuen Opposition den Anschluß an Bismarck, der, wenn er auch noch so begeistert vollzogen wurde, doch niemals der Persönlichkeit und Größe Bismarcks an sich galt, sondern aus dem Zusammentreffen seiner auf die Einheit der Nation gerichteten Bestrebungen mit dem Werk des Staatsmannes erfolgte. Obwohl der Weg zur politischen Verwirklichung seiner Ideale, die er keineswegs verleugnete, ihn so zu Bismarck hingeführt hatte, unterschieden sie sich beide innerlich doch weitgehend. Bismarck suchte im Gegensatz zu den streng unitarischen Gedanken Bambergers an die historisch gewordenen Kräfte der Einzelstaaten anzuknüpfen, die nur die zur Einheit absolut notwendigen Rechte aufgeben sollten.

Bamberger trat ungezwungen für die Indemnität ein, nicht als ob er die Maßnahmen Bismarcks im Verfassungskonflikt gebilligt hätte, sondern weil sie durch die Entwicklung überholt waren. Aber wenn er aus dem neugeschlossenen Bund die Verpflichtung Bismarcks folgerte, „daß er das Feld der inneren Gesetzgebung im Geiste der Zeit zu bestellen denen überließ, welche ihm die Indemnität erteilt hatten", dann irrte er sehr.[19]) Wenn Bismarck bei seiner starken außenpolitischen Inanspruchnahme die innere Politik den Männern der nationalliberalen Bewegung überließ, dachte er nicht daran, sich damit festzulegen und zu binden.

Mit seiner preußischen Gesinnung und der Indemnität hatte sich Bamberger von seinen ehemaligen demokratischen Freunden, die ihn stark angriffen, und ihn einen Verräter an ihren Idealen nannten, weit entfernt. Dieser einzigartigen Gelegenheit gegenüber, die Einheit anzubahnen und im Interesse des Vaterlandes zu handeln, hatten für ihn alle leeren Theorien zurückzustehen.

Um an der politischen Gestaltung aktiv mitarbeiten zu können, stand ihm nur der Weg zum Zollparlament offen, den er sich in mühevoller Arbeit erkämpfte. Es war ihm klar, daß dieses nur Vorläufer eines allgemeinen politischen Parlamentes sein konnte, da man bei dem Ineinandergreifen der staatlichen Aufgaben nicht die Gesetzgebung der Zölle aus der Gesamtheit der gesetzgeberischen Arbeit ausscheiden könne.[20])

Außerdem war der junge Staat außenpolitisch in so großer Gefahr, weil Frankreich dem Wachstum seines benachbarten Volkes mit großer Beunruhigung zusah und es als absurde Anmaßung auffaßte, daß ein aufstrebendes Volk durch Ausdehnung, Vereinigung und Konzentration seiner Kräftefaktoren sich zu einer ebenbürtigen Macht auf dem Kontinent entwickelte. Demgegenüber sah Bamberger, der die psychologische Wirkung des Jahres 1866 auf Frankreich wie kein zweiter durchschaute, daß nur eine einheitliche Willensgestaltung im Innern den Bestand des Errungenen sicherstellen konnte.[21]) Wie recht er damit hatte, sollten die wiederholten — letztlich vergeblichen — Bündnisangebote Napoleons an Österreich beweisen. Solange die vollkommene Einheit des Reiches noch nicht erreicht war, blieb ihm diese Forderung die wichtigste. Hand in Hand damit sollte

dann die Befreiung des Individuums von allen Fesseln ständischer und patriarchalischer Art gehen, weil dieser Teil der sozialen Frage geeignet war, die nationale Einigung vorzubereiten. Es wurde ihm immer deutlicher, daß sich das Zollparlament nicht zum Vollparlament erweitern ließ. „Der Ruf einer vernünftigen und würdigen Ordnung der Dinge wird sich dahin wenden, wo er allein gehört werden kann, an den Reichstag des norddeutschen Bundes, damit dieser alle Vertreter der Nation in sein festes Gefüge aufnehme." [22])

Dem deutsch-französischen Kriege und der sich daraus anbahnenden Einigung folgte Bamberger mit größter Aufmerksamkeit. Um die Verbindung mit der deutschen Presse aufrecht zu halten, berief ihn Bismarck in sein Hauptquartier. Er folgte diesem Rufe gern, einmal um die geniale Persönlichkeit Bismarcks, den er, ohne ihn zu kennen, schon „zum Helden eines kleinen Buches" gemacht hatte, näher zu ergründen, dann aber — sehr bezeichnend für die Skepsis und den inneren Abstand, in dem er Bismarck gegenüberstand —, um „in diesem großen Augenblick für mein kleines Teil mich nützlich zu machen, im Hinblick auf die inneren politischen Angelegenheiten, der deutschen Einigung, welche jetzt zum Austrag kommen mußten." [23]) Das konnte natürlich nichts anderes heißen, als alle etwa auftauchenden reaktionären Versuche im Keime durch einen schnellen Pressefeldzug zu ersticken. Als zum Beispiel Bismarck den Plan hegte, den Reichstag nach Versailles zu berufen und dies Bamberger am 4. November 1870 mitteilte, lehnte dieser den Vorschlag mit der Begründung ab, daß unter dem Glanz und Ruhm der bewaffneten Macht das Ansehen der bürgerlichen Vertreter notwendig zurücktreten müsse und in der Folgezeit keine günstige Wirkung auf die Repräsentation des gesamten Deutschland haben könne. [24])

Die Differenz zwischen Bismarck und Bamberger mußte bei der Gestaltung der deutschen Verfassungsfragen immer deutlicher zutage treten, da beide von ganz verschiedenen Seiten und mit ganz verschiedenen Zielen an die Verwirklichung der deutschen Einheit getreten waren. Bismarck erstrebte den Zusammenschluß der angestammten Dynastien unter preußisch-monarchischer Führung. Bamberger dagegen kam vom unitarischen Gedanken zur Einigung Deutschlands, die ihm nur verwirklicht werden konnte, wenn alle Staaten in den größeren Verband des geeinten Deutschlands aufgingen. „Was ihm (Bismarck) nur ein Hebel zur Erreichung seines Zieles war, das bedeutete für Bamberger den leitenden Gedanken, die Einheit selbst." [25])

Bismarck baute das Reich auf föderalistischen Grundlagen auf und sicherte „den Volksrechten und den Zentralisierungsversuchen des parlamentarischen Unitarismus gegenüber auch die Macht der preußischen Krone und die individuellen Kräfte des preußischen Staates." [26])

Die Einigung des Reiches bedeutete in Bambergers Leben und Denken einen tiefen Einschnitt. Das eine Ziel, für das er sich mit voller Kraft eingesetzt hatte, war in seinen Grundzügen erreicht. Nun mußte folgerichtig die andere Seite seiner Anschauung in den Vordergrund treten — die Durchdringung des Staates mit liberalem Gedankengut —. „Die nationalen haben

ihr Ziel im wesentlichen erreicht. Ihre erste Arbeit ist getan, ihr Programm erfüllt, sie müssen jetzt nach anderer Arbeit ausgehen, nach der nimmer erledigten für innere Freiheit und Wohlfahrt. Aus der national-liberalen Aufgabe wird in erster Linie eine liberale." [27]) So hatte er sich seinen weiteren Weg klar vorgeschrieben und zeigte damit sogleich die ganze Problematik der national-liberalen Partei auf, die ihr später zum Verhängnis werden sollte.

Dieser Weg einmal beschritten, der die nationalen und liberalen Bestrebungen scharf voneinander trennte, führte ihn geradewegs in das Lager seiner alten politischen Freunde zurück, und es war nur eine Frage der Zeit und der Umstände, diesen Schritt auch formell zu dokumentieren. Innerlich hatte er ihn schon 1870/71 vollzogen, wenn er schreiben konnte: „Diese Errungenschaft erst, die Wiedervereinigung der alten liberalen Partei, wäre die würdige Vollendung der großen Begebenheit, die strahlende Verherrlichung des neuen Deutschen Reiches, sie erst würde dieses Fest zu einem heiligen machen." [28])

So sehen wir Bamberger auf dem linken Flügel des National-Liberalismus, der nachdrücklich für den Ausbau der liberalen Verfassung eintrat und wenn nötig, seinen Standpunkt der Regierung gegenüber im Bunde mit der Opposition durchzusetzen suchte. Und hierzu war der National-Liberalismus umso mehr imstande, als das Stärkeverhältnis im Reichstag (1874) ihn in die Lage versetzte, im Bunde mit den oppositionellen wie mit den konservativen Parteien die absolute Mehrheit zu bilden. Mit unermüdlichem Eifer erstrebte Bamberger deshalb den Ausbau der Zentralisation und die Erweiterung der Kompetenzen des Reiches, „weil man trachten muß, die Ernte einzubringen, solange die Sonne scheint". [29]) So hatte die Schaffung eines zentralen Bankinstituts neben der generellen Bedeutung auch einen politischen Wert. [30]) Dieser bestand darin, den Eigenwillen des ministeriellen Partikularismus in der Bankenfrage zu brechen.

Während er auf staatspolitischem Gebiet sich zum unitarisch-nationalen Standpunkt durchgerungen hatte, und jeden partikularistischen Sonderwillen verurteilte, — „was um einzelner wegen bestand, muß derjenigen Ordnung weichen, die um des Ganzen willen ins Leben zu treten verlangt" — [31]) hat er sich auf wirtschaftlichem Gebiet doch niemals vom Individualismus gelöst. Das war ein innerer Widerspruch seines Denkens, der in seinem Entwicklungsgang begründet lag und den er nie überwunden hat.

Die immer steigenden Staatsaufgaben in Verbindung mit der Wirtschaftskrisis, die mit dem Jahre 1873 einsetzte, hatten es den einzelnen Staaten immer schwerer gemacht, ihre Matrikularbeiträge aufzubringen. Da die direkten Steuern aber nur eine Erhöhung in geringem Maße zuließen, so sah Bismarck das einzige Mittel, die Staatsausgeben zu decken und sich dem Druck des Parlaments zu entziehen, in einer Erhöhung der Steuern und Zölle in Form eines indirekten Steuersystems, das dem Volke weniger fühlbar war. Dazu sollten reine Finanzzölle auf entbehrliche Gegen-

stände treten.[32]) Er ging von der Frage aus, wie die Reichsausgaben am einfachsten und am wenigsten fühlbar aufgebracht werden könnten. Da nun die Nachbarstaaten Deutschlands sich mehr und mehr mit hohen Zollschranken umgaben, wurde es unumgänglich, über die reinen Finanzzölle hinaus eine totale Zollreform einzuführen. Alle über die Grenze kommenden Waren außer den in Deutschland nicht herstellbaren unentbehrlichen Rohstoffen sollten der Zollpflicht unterworfen werden, um der heimischen Produktion den nötigen Schutz zu gewähren.[33]) In dem Schreiben an den Bundesrat vom 15. Dezember 1878 trat Bismarck offen mit diesem Gedanken hervor.

Da die freihändlerischen Anschauungen in der öffentlichen Meinung und in der Praxis das Feld beherrschten, war der Widerstand gegen die neue Handelspolitik Bismarcks sehr groß. Der Umschwung in den Anschauungen der Öffentlichkeit und der Politiker ging eben langsamer vonstatten als die tiefgreifende Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die eine veränderte Politik gebot. Für Bamberger gab es in dieser Frage kein Paktieren, da er den Streit um die wirtschaftlichen Prinzipien als einen solchen „um Leben oder Tod auf dem Felde der freien, friedlichen, modernen Entwicklung", d. h. um Leben oder Tod des Individualismus und schrankenlosen Liberalismus ansah.[34]) Der Kampf ums Dasein in der Fremde, in dem er sich siegreich bis zur selbständigen Wirtschaftsführung in Paris durchgerungen hatte, hatte ihm in wirtschaftlichen Dingen den Wert der Freiheit als Vorbedingung jeder höheren Entwicklung so sehr eingeprägt, daß er darüber veränderte Verhältnisse, denen die nationalen Gegebenheiten auch auf wirtschaftlichem Gebiet Rechnung zu tragen hatten, aus dem Auge verlor.[35]) Er erblickte in der freien Konkurrenz der wirtschaftlichen Tüchtigkeit der einzelnen Völker das Ideal der Weltwirtschaft. Den Schutz der nationalen Arbeit, einer Arbeit, die nicht aus eigener Kraft auf den Gesetzen von Nachfrage und Angebot basiert, hielt Bamberger für unproduktiv und für eine Vergeudung des Staatsvermögens. Vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus mag das richtig sein. Nachdem sich aber die Staaten zu einheitlichen Gebilden zusammengeschlossen hatten, mußte man die Wirtschaft auch von nationalpolitischen Gesichtspunkten aus betrachten und hier zeigte es sich, daß die verschiedenen Maßnahmen zum Schutz der Industrie erst die Voraussetzung schafften, die eigene Wirtschaft mit ihren Arbeitsmöglichkeiten aufrecht zu erhalten.

Der Grundgedanke des Schutzzollsystems ist für Bamberger lediglich ein „den Käufer brandschatzender Preisaufschlag" über den Wert der Ware an sich.[36]) Schutzzoll und indirekte Steuern verteuerten für ihn die allgemeinen Gebrauchsgegenstände und damit die Lebenshaltung der breiten Massen, die die Hauptabnehmer waren. Es wurde also seiner Ansicht nach gerade das Gegenteil von dem erreicht, was die Reform bezwecken sollte.

Da nun in der national-liberalen Partei die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage sehr verschieden aufgefaßt wurde, und das Verhältnis zur Regierung, das für Bamberger einen wesentlichen Bestandteil der

Partei überhaupt bildete, sich dadurch bei den Einzelnen sehr unterschiedlich gestaltete, mußte sich das Parteigefüge notgedrungen innerlich lockern. „Eine Partei, die bei den wichtigsten Abstimmungen im Reichstag und Landtag sich selbst aus der Welt schafft, in dem sie die gleiche Anzahl Nein der gleichen Anzahl Ja gegenüberstellt, ist ein Unding." [37]) Dieser veränderten Situation galt es Rechnung zu tragen. Um das ehedem verständig Begonnene erhalten und weiterbilden zu können, sollte die „Sezession" von 1880 den großen Sammelpunkt aller liberalen Kräfte bilden. Damit war eine Entwicklung Bambergers zu einem vorläufigen Ergebnis — „zur Befreiung der lange zurückgedrängten Gedanken" — [38]) gekommen, dessen Beginn wir 1870/71 ansetzten. Wenn Wahl letztlich den linken Flügel der national-liberalen Partei mit seinem Doktrinarismus und seiner Herrschsucht positiv verantwortlich macht für den Zusammenbruch der Partei, so liegt darin wohl ein wahrer Kern, scheint uns als Ganzes jedoch zu einseitig. Denn der Zerfall lag in erster Linie in der Struktur der Partei, als ein „in ihrem Wesen gelegenes doppelseitiges Prinzip" begründet. [39]) Dazu kam die zu erhebliche Zahl großer Führer und hervorragender Geister, die nicht frei von Antagonismen waren und die „mit ihrer Meinung durchdringen wollten und daher so oft eine Einigung erschwerten oder unmöglich machten". [40])

Die Sezession vom 20. August 1880 dokumentierte den Bruch Bambergers mit Bismarck und der national-liberalen Partei auch äußerlich und machte der Möglichkeit eines engeren Zusammenarbeitens mit dem Fortschritt die Bahn frei. Dadurch war die Entscheidung gefällt, daß wirtschaftliche Grundsätze im Schoße einer Partei nicht „offene Fragen" bleiben können.

II. Die Attentate auf Kaiser Wilhelm I

1. Der Mordanschlag Hödels in seiner Wirkung auf

a) Bismarck.

Aber nicht nur auf wirtschaftlichem, sondern auch auf sozialpolitischem Gebiet sollten die Ansichten Bismarcks und die der Liberalen immer weiter auseinandergehen. In der zunehmenden Radikalisierung der Massen durch die Agitation der Sozialdemokratie, die in dem Gothaer Programm von 1875 sinnfällig zutage trat, hatte Bismarck eine schwere Gefahr erkannt. Wiederholte Versuche, durch Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen auf den verschiedensten Gebieten, waren an dem Widerspruch der national-liberalen Partei gescheitert. [1])

Da änderte das Attentat Hödels am 10. Mai 1878 auf den Kaiser blitzartig die Situation. Mit tiefer Entrüstung waren alle patriotischen Kreise erfüllt, da Kaiser Wilhelm von der Liebe seines Volkes getragen, als ein milder und gerechter Fürst diesem seine ganze Fürsorge angedeihen ließ. Wenn trotzdem die mörderische Hand eines minderwertigen Subjekts sich die Person des ehrwürdigen und erhabenen Kaisers zum Zielpunkt setzte, so lag zumindest die Vermutung nahe, daß die Tat nicht der Person, sondern der fürstlichen Macht als solcher galt. Sie richtete sich dann gegen die

bestehende Gesellschaft überhaupt. In diesem Sinne wirkte auch die Tat auf Bismarck und gerade auf ihn umso stärker, als er persönlich zu dem alten Kaiser in einem einzigartigen Verhältnis stand. Sie zeigte ihm, daß der ehedem von ihm eingeschlagene Weg der schärferen Bekämpfung der Sozialdemokratie der richtige gewesen sei und daß damit der Liberalismus, der ihm diesen Weg versperrt hatte, einen Teil Schuld an diesem Attentat trage. Nur so ist der bei Marie Bunsen überlieferte Ausspruch Bismarcks bei der Nachricht — „jetzt haben wir sie!", — worauf jemand fragte, „die Sozialdemokraten, Durchlaucht?" der Kanzler: „Nein, die Liberalen" zu verstehen.[2])

Das stärkste Geschütz — das Ausnahmegesetz — glaubte er gegen die Sozialdemokratie auffahren zu müssen. Obwohl, wie Tiedemann berichtet, Minister Friedental dem Kanzler riet, die notwendigen Strafbestimmungen „in den Rahmen des gemeinen Rechts einzuführen", da es überdies unmöglich sei, das Ausnahmegesetz im Reichstag durchzubringen, beharrte dieser auf seinem Standpunkt, „daß man die Sozialdemokratie (nur) wirksam ins Herz treffen könne, wenn man berechtigt sei, über die Barrieren hinwegzusetzen, die die Verfassung in übergroßer doktrinärer Fürsorge zum Schutz des Einzelnen und der Parteien in den sogen. Grundrechten errichtet habe. Der Sozialdemokratie gegenüber befinde sich der Staat im Zustande der Notwehr."[3])

Daß er damit nicht auch in dieser Lage allgemeiner Erregung und Entrüstung seine Stellung im Parlament, d. h. in erster Linie dem Liberalismus gegenüber zu stärken gedachte, ist nicht von der Hand zu weisen. Ja, Hermann Oncken formuliert diesen Gedanken sogar sehr scharf als „die Kriegserklärung gegen den liberalen Geist".[4])

b) Die national-liberale Partei.

Die Erregung der Geister war bis tief ins liberale Lager gedrungen, und man vermutete auch hier den inneren Zusammenhang mit der Sozialdemokratie. Obwohl ihre Führer diesen ablehnten, so änderte das nichts an der Tatsache, „daß das Programm dieser Partei in mehr oder minder verblümten Ausdrücken von je her den Umsturz aller bestehenden staatlichen Einrichtungen gepredigt hat und daß diese wahnsinnige Lehre sehr wohl die Wirkung haben könne, in dem Kopf eines leidenschaftlichen und unreifen Parteigängers den Mordplan aufkeimen zu lassen."[5]) Das Berliner Blatt ging sogar so weit, Bismarck geradezu erst an das einzigmögliche Mittel eines Ausnahmegesetzes zu erinnern, da eine auf den Umsturz der bestehenden Verhältnisse abzielende Partei nicht das Recht in Anspruch nehmen könne „mit demselben Maße gemessen werden zu wollen, wie alle anderen Parteien".[6]) Daraus geht die ungeheure Entrüstung und Erregung, aber auch die große Angst vor dem sozialistischen Gespenst hervor. Die hier niedergelegte Ansicht darf aber nicht als feststehende Auffassung des Liberalismus angesehen werden; es war der erste Angstschrei einer dem Untergang geweihten Anschauungswelt. Obwohl die Frage nach den Verhütungsmaßregeln ähnlicher Vorgänge im Liberalismus lebhaft diskutiert wurde,

kam die Berliner Nationalzeitung in Bezug ihrer Anwendung zu einem verneinenden Ergebnis, weil sie verschärfte Gesetze für erfolglos hielt. In der Fraktionssitzung der Partei, die zur Sozialistengesetzvorlage Stellung zu nehmen hatte, entschied sich ein rechter Flügel unter Gneist für Annahme des Gesetzes und ein linker unter Lasker-Bamberger dagegen, bis Bennigsen den Ausgleich herstellte. Er erwirkte, daß keine Resolution gefaßt wurde und man ihn beauftragte, ohne jegliche Instruktion in vermittelndem Sinne namens der Fraktion zu sprechen. Man hatte zu ihm das Vertrauen, wie Bamberger sagte: „Daß Herr von Bennigsen schon die Diagonale aus dem Parallelogramm der Kräfte zu ziehen wissen werde". [7]) Demzufolge trat die Partei im Reichstag geschlossen auf. Die Gefahr der Sozialdemokratie wurde auch von Bennigsen nicht bestritten. Einem Ausnahmegesetz aber, das die Freiheit des Einzelnen beschränkte oder sogar weitgehend aufhob, stand er ablehnend gegenüber, solange wenigstens nicht alle Mittel auf gesetzlichem Wege zum Ziele zu kommen, angewendet waren. Deshalb war er in diesem Falle nur bereit, die bestehenden Gesetze auszubauen und zu verschärfen. Wenn man einen so großen Kreis von Personen außerhalb des Gesetzes stelle, würde man die gesetzlose Agitation nur verstärken, weil die so Behandelten sich dann nicht mehr für verpflichtet halten würden, die bestehenden Gesetze zu respektieren. [8]) Der bedeutendste Grund aber, eine so große Vollmacht, wie sie das Ausnahmegesetz erforderte, abzulehnen, lag in dem Mißtrauen gegen die Regierung, die sich in ihrer Wirtschaftspolitik immer mehr von dem liberalen Standpunkt distanzierte. [9])

Als so am 24. Mai 1878 § 1 des Gesetzes, welches dem Bundesrat die Vollmacht geb, Druckschriften und Vereine zu verbieten, die die Ziele der Sozialdemokratie verfolgten, mit 251 : 57 Stimmen abgelehnt wurde, legte der Vertreter der Regierung Staatsminister von Hofmann auf die Abstimmung der weiteren Paragraphen wegen der Aussichtslosigkeit keinen Wert mehr. [10]) Damit war also das Gesetz gefallen, dessen einzelne Bestimmungen — wie Tiedemann äußerte — „zu sehr den Stempel der Flüchtigkeit" an sich trugen.

2. Das Attentat Nobilings.

a) Wirkung auf Bismarck und seine Folgerung — Auflösung des Reichstags —.

Aber kaum hatte Bismarck Zeit, die Folgen dieser Reichstagsentscheidung zu fassen und seine Pläne zu ändern, als die Nachricht von dem zweiten Attentat auf den Kaiser, durch das dieser schwer verwundet wurde, durch die deutschen Lande lief und den Kanzler auf einem Spaziergang in Friedrichsruh erreichte. „Mit einem Ruck blieb der Fürst stehen. Er stieß in heftiger Bewegung seinen Eichenstock in die Erde und sagte tief aufatmend, wie wenn ein Geistesblitz ihn durchzuckte: „Dann lösen wir den Reichstag auf", so überliefert Tiedemann [11]) und läßt uns in diesem Augenblick die Geistesverfassung Bismarcks miterleben. Die Gelegenheit war noch nie so günstig wie jetzt; denn es galt nicht nur die Sozialdemokratie zu treffen, sondern auch zugleich den Liberalismus, der das erste Gesetz zu

Fall gebracht hatte und deshalb für die Wiederholung des Mordversuches voll und ganz verantwortlich gemacht werden konnte.

Obwohl sich auch für den National-Liberalismus die Situation völlig verändert hatte, und er auch gewillt war, dem Rechnung zu tragen, befand er sich doch in einer peinlichen Lage. [12])

Schon am 6. Juni brachte Bismarck den Auflösungsantrag des Reichstages beim Bundesrat ein, um dadurch die Voraussetzung zu schaffen für die Annahme eines neuen Ausnahmegesetzes. Er konnte nicht annehmen, daß der wiederholte — wenn auch abgeänderte — Entwurf bei der gleichen Zusammensetzung des Reichstags Aussicht auf Erfolg haben würde. Die Auflösung war für ihn der sicherste Weg, um zum Ziel zu kommen. Die später veränderte Auffassung der National-Liberalen konnte er nicht voraussehen; sie war unmittelbar nach dem Attentat auch noch nicht vorhanden. Durch langes Verhandeln mit den Parteiführern hätte er die günstige Situation, die sich ihm bei der Stimmung im Volke bot, ungenutzt vorübergehen lassen müssen. Deshalb setzte er trotz großer Bedenken vieler seiner Minister in der Conseilsitzung vom 5. Juni seinen Willen zur Auflösung durch, weil er sich im Zustand der Notwehr befinde und durch die führenden Parlamentarier keine Gewähr der Annahme des Gesetzes erhalten habe. [14])

b) Wahlkampf der Regierung.

Der Wahlkampf wurde auf beiden Seiten mit allen Mitteln sehr scharf geführt, da es ein Machtkampf zwischen Bismarck und der ausschlaggebenden Stellung des National-Liberalismus im Parlament war. Die Regierung hatte dabei leichtes Spiel, indem sie ihren Gegner nicht einmal offen zu nennen brauchte. Denn sie forderte vom Volk die Wahl solcher Männer, die der Regierung die nötige Vollmacht zur Bekämpfung der Sozialdemokratie gewährten. Diese Parole mußte sich naturgemäß in erster Linie gegen die richten, die das erste Sozialistengesetz abgelehnt hatten und deren Haltung zum zweiten Ausnahmegesetz, wie es die Regierung forderte, mindestens zweifelhaft war oder jedenfalls erscheinen mußte; das waren die Liberalen beider Schattierungen. [15]) Die Taktik der Regierung erschöpfte sich aber keineswegs „in diesem Frontalangriff gegen die (national-liberale) Partei". [16]) Es kam Bismarck darauf an, durch Fesselung ihres rechten Flügels die hinter der Regierung stehende Front zu stärken und zu festigen. Das konnte nur durch Absplitterung der durch Lasker und Bamberger vertretenen Gruppe geschehen, in der „der geistige Zusammenhang mit dem Wesen und grundsätzlichen Streben der alten Fortschrittspartei niemals unterbrochen worden war." [17])

Dieses Spiel durchschaute Bamberger natürlich sofort und stellte es in den größeren Zusammenhang des politischen Geschehens. „Wie es nun nicht gelang, was der einzige Zweck war, die Partei durch einseitiges Heranziehen durch Bennigsen zu zersetzen oder nachzuziehen, so mußte das Sozialistengesetz und Attentat dazu herhalten." [18])

Bismarck suchte die wirtschaftlichen Zustände und deren falsche Behandlung als die Ursache der sozialistischen Krankheit hinzustellen. Mit instinkti-

ver Sicherheit erkannte er, daß die national-liberale Partei, die aus den heterogensten Elementen zusammengesetzt war, sich auf diesem Gebiete am leichtesten auseinandersprengen ließ.

c) Wahlkampf der national-liberalen Partei.

Die Tatsache der Reichstagsauflösung mußte die national-liberale Partei wohl oder übel hinnehmen und wurde so gezwungen, ihre Stellung zur Regierung den Wählern klarzulegen. Obwohl sie in ihrem Wahlaufruf die volle Unterstützung zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zusagte, und die Reichstagsauflösung zu diskreditieren versuchte, sagte sie doch nichts Positives über die Art der Bekämpfung aus. Ihr Aufruf erhärtete nur ihre bisher eingenommene Haltung, wenn sie „auch" jetzt wie ehedem die Regierung unterstützen werde. Daß die Bekämpfung der Sozialdemokratie nur auf dem gesetzlichen Boden ausgefochten werden konnte, war nach wie vor ihre unumstößliche Überzeugung. Deshalb sollten nur die Vorschläge, die unter Beibehaltung der bestehenden bürgerlichen Rechtsordnung den Frieden garantierten — „ohne die dauernde Garantie unserer schwer errungenen bürgerlichen Freiheit zu gefährden" — Unterstützung finden.[20]) Aber diese Auffassung entsprach keineswegs der überwiegenden Stimmung im Volke, die die Männer des Zentralwahlkomitees mit Bamberger an der Spitze unterschätzten; denn das Verbrechen gegen die ehrwürdige Gestalt des alten Kaisers rief die breiten Massen in ehrlicher Erbitterung auf die Seite der Autorität und entfremdete sie ihren parlamentarischen Führern. Diese gaben dem Wahlkampf eine starke persönliche Färbung gegen Bismarck, anstatt ihn „als eine gemeinsame Abwehr aller Ordnungsparteien gegen die revolutionäre Sozialdemokratie" aufzufassen.[21]) Erst nach längerer Berührung mit ihren Wählern erkannten die liberalen Parlamentarier, daß das Volk die Sozialdemokratie als den Störenfried ansah und den Kampf gegen sie als die Hauptaufgabe des Reichstages betrachtete. Unter diesen Umständen trat in der Partei ein allmählicher Stimmungsumschwung ein. Wollte sie überhaupt noch einen Erfolg davontragen, mußte sie sich mit dem Gedanken eines Ausnahmegesetzes befreunden und sich der Regierung nähern, indem sie die Spitze ihres Kampfes gegen die Sozialdemokratie richtete. In diesem Sinne forderte die Berliner Nationalzeitung Unterdrückung der volksverhetzenden Agitation.[22])

Da jedoch die Stellung zur Regierung nicht eindeutig genug war oder auch zu spät kam, ging im Großen gesehen die national-liberale Partei Bismarck gegenüber als Besiegte aus dem Kampf hervor.[23]) Die Tatsache stand fest, wie die Provinzialkorrespondenz vom 7. August das Ergebnis kommentierte, „daß das staatserhaltende Bewußtsein gegenüber den kritisch-oppositionellen Bestrebungen zu durchschlaggebender Geltung gelangt ist." Wenn auch der zahlenmäßige Verlust des Liberalismus nicht von entscheidender Bedeutung war, so war doch die Kontinuität zwischen der Regierung und der Partei, die Bamberger wie gesagt für einen integrierenden Bestandteil des National-Liberalismus ansah, aufgelöst.[24]) Die Aussichten für ein neues Ausnahmegesetz schienen auch jetzt noch nicht rosig

zu sein. Aber trotz des so scharfen Wahlkampfes machten sich Annäherungsbestrebungen zwischen Konservativen und National-Liberalen bemerkbar. Bennigsen hatte die Notwendigkeit einer Verständigung zwischen Regierung und Reichstag zur gemeinsamen Bekämpfung der Agitation der Sozialdemokratie eingesehen.

d) Begründung des Sozialistengesetzes durch die Regierung.

So konnte Bismarck mit größerer Wahrscheinlichkeit auf Verwirklichung ein neues Sozialistengesetz, das der Regierung außerordentliche Vollmachten erteilte, im Reichstag einbringen, um die sozialistische Bewegung zu unterdrücken. Die liberale Gesetzgebung zu Beginn der 70er Jahre hatte ihr mit dem Freizügigkeitsgesetz und der Pressefreiheit die ungehinderte Möglichkeit gegeben, durch Agitation sich der Massen zu bemächtigen, die infolge des vorübergehenden wirtschaftlichen Aufschwungs der Gründerperiode in den Städten zusammengeströmt waren. Der gewerbliche Rückgang und die infolge Beschäftigungslosigkeit einsetzende Unzufriedenheit machte die Arbeiter für die sozialistischen Umsturzpläne empfänglich. Dieser Bedrohung des Staates und der bestehenden Rechtsordnung konnte die Regierung nicht tatenlos zusehen. Ausgangspunkt einer wirksamen Bekämpfung konnte dabei nur sein, der Partei die Mittel ihrer Ausbreitung zu nehmen.

Mit unbedingter Sicherheit und Klarheit erkannte Bismarck, daß man eine solche Bewegung jedoch nicht allein mit äußeren Machtmitteln ausrotten könne. Die Voraussetzungen mußten ergründet werden, um den richtigen Hebel ansetzen zu können. Kapitalistische Wirtschaftsordnung und die wirtschaftliche Krisis hatten dem Arbeiter die Unsicherheit seiner Existenz deutlich vor Augen geführt. Sein Los zu verbessern, konnte naturgemäß nur sein einziges Streben sein.

Diese Situation nützten die internationalen Agitatoren geschickt aus, indem sie dem deutschen Volke ein utopisches Zukunftsgebilde vorgaukelten und es zum Kampf gegen den Staat aufreizten. Von dieser Erkenntnis ausgehend, teilte Bismarck die Absichten der Sozialdemokratie in „positive und negative Bestrebungen". [25]) Nur diese negativen Bestrebungen, die das Produkt wahnwitziger Projektenmacher und Ideologen waren, galt es zu bekämpfen und den gesunden Instinkt des Volkes „durch Aufklärung, Belehrung, durch Stärkung des Sinnes für Recht und Sitte wie durch weitere wirtschaftliche Reformen" zu fördern. [26]) Damit hatte er sich sein sozialpolitisches Programm vorgezeichnet, das zu verwirklichen den nächsten Jahren vorbehalten sein sollte.

III. Bamberger zur sozialistischen Gefahr.

1. Sozialdemokratie.

Die Sozialdemokratie als der letzte erregende Herd der Mordversuche wurde auch vom Liberalismus tödlich gehaßt. Um sie beurteilen zu können, mußte man sich ihre Grundlagen und die Gründe ihres Wachs-

tums vor Augen führen, um so zu den sozialpolitischen Maßnahmen eine begründete Stellung einnehmen zu können. Bamberger sah ihre Wurzeln in dem Entstehen des modernen Staates selbst, der die Massen des Volkes auf Grund des allgemeinen Wahlrechts zur Mitarbeit am Wohle des Staates heranzog. Mit der Einführung des Stimmrechts also, für das er energisch eingetreten war, hätte er damit selbst zur Einführung der sozialistischen Gefahr beigetragen. Es war allerdings keineswegs so, daß er seine frühere Haltung als einen Fehler ansah, der hätte vermieden werden können und müssen ;nein, im Gegenteil, Fürst Bismarck vollzog die Ausführung „dem Augenblick dienend, aber den ewigen Gesetzen gehorchend", wie er es später formuliert hat.[1]) In diesem Falle aber konnte es überhaupt keine eigentliche Ursache in dem Sinne einer Veranlassung geben. In konsequenter Weiterführung dieses Gedankens sah er die große Anziehungskraft nicht in den sozialistischen Ideen, sondern in einem dunklen Drang der Massen zur Mitbestimmung an der Politik — in einem Naturgesetz schlechthin — begründet. So betrachtete er auch die ganze historische Entwicklung als etwas Zwangsläufiges, denn „es steht eben in den Sternen geschrieben", wie er sagte, „daß wir in eine Zeit der vollen demokratischen Entwicklung eingetreten sind, und daß diese auf dem einen oder anderen Umweg, auf dem republikanischen, dem konstitutionellen oder dem absolutistischen zum sozialistischen Experiment hindrängt".[2]) Damit war über die letzte Ursache nichts ausgesagt. Er hatte sich über die Schwierigkeiten des Problems, die der eigenen Anschauung evtl. hätten Abbruch tun können, kühn hinweggesetzt. In dieser Perspektive als naturnotwendiges Ereignis, konnte man natürlich nur in dumpfer Resignation der Weiterentwicklung zuschauen. So fuhr er auch folgerichtig fort, „denn die Sterne, in denen das geschrieben steht, geben uns wohlweißlich keine Antwort auf die Frage, wie es ausfallen wird. Sie behalten sich vor, uns oder vielmehr unsere Nachkommen mit der Lösung zu überraschen in einer Weise und an einer Stelle, die kein Lebender ahnt".[3]) Wirklichkeitsfremd wird das Problem hier auf Grund einer theoretischen Spekulation gesehen, die es ängstlich vermeidet, die wirtschaftlichen Zustände auf ihren Gehalt zu prüfen, um nicht zu einer kritischen Haltung gezwungen zu werden. Bei seiner Ideenführung mußten alle logischen Widerlegungen des Sozialismus zwecklos sein. Für ihn war das Kapital, das notwendig in der Hand weniger sich befinden mußte, der Garant des allgemeinen Wohlstandes. Und die wirtschaftliche Not des Arbeiters — soweit er sie überhaupt anerkannte — war ihm nur eine Folge des Fehlens von Kapitalansammlung, an dessen Vorteiler der Arbeiter, wenn auch in verkleinertem Maße, teilnehme.[4])

Die internationale Sozialdemokratie brauchte sich aber, wie Wahl richtig betont, nicht folgerichtig aus den wirtschaftlichen Zuständen zu entwickeln. Sie war vielmehr das Produkt zweier ehrgeiziger Ideologen, die, um sich die Herrschaft zu sichern, ihren Internationalismus und Haß gegen die bestehende Gesellschaftsordnung auf die Massen übertrugen und ihnen so die Fähigkeit nahmen, die Dinge wirklichkeitsgetreu zu sehen.

Eine der Grundvoraussetzungen der Anschauungen Bambergers war die Unantastbarkeit der bestehenden Wirtschaftsordnung, die das menschliche Ich zur Grundlage der Selbsterhaltung und Selbstverantwortlichkeit gemacht hatte. Diese für ihn unumstößliche Tatsache durch einen kollektivistischen Gedankengang in ihr Gegenteil zu kehren, war ihm der größte Irrtum des Sozialismus. Solange deshalb an seinem individualistischen Prinzip von offizieller Seite nicht gerüttelt wurde, hatten seine Anschauungen durchaus staatserhaltenden Charakter. Jede Staatsbildung an sich, die die Untertanen zu einem geschlossenen Ganzen zusammenfaßte, trug ihm aber schon den Keim in sich, das Bewußtsein herauszubilden, „den Staat zum Werkzeug der allgemeinen materiellen Gleichheit zu machen.[5]) Das aber sah er ganz besonders in Preußen verwirklicht, das der erhöhten Inanspruchnahme des Individuums seine Machtentfaltung verdankte, wo der Einzelne als Gegengabe eine weitgehende Verpflichtung des Staates ihm gegenüber erwartete.

2. Staats- und Kathedersozialismus.

Von hier aus betrachtete Bamberger den Staatssozialismus, den der immer mehr zutage tretende Widerspruch zwischen formell-rechtlicher Freiheit und Gleichheit und der wirtschaftlichen Unfreiheit und Abhängigkeit der Arbeitermassen dazu führte, daß „die Hoffnungen und Blicke sich allmählich wieder dem uralten, lange vernachlässigten Kulturorgan zuwandten, dem mächtigsten Kulturerzeuger und Kulturträger aller Zeiten: dem Staate.“ [6]) Denn dieser allein war nicht nur in der Lage, die Mißstände zu beseitigen, sondern hatte auch — für Schmoller — als sittliche Gemeinschaft und „höhere ethische die Individualexistenz beherrschende Macht“, die sittliche Pflicht, die äußeren Bedingungen für die höhere Bestimmung des Menschen herzustellen. Diese Erkenntnis wurde durch die wahnwitzige Agitation der Sozialdemokratie, die somit „Böses wollend helfen muß, das Gute zu schaffen“, beschleunigt und führte zur Bildung des Vereins für Sozialpolitik, nachdem die neugeschaffene Zentralgewalt die Möglichkeit zur Lösung des Problems bot.[7]) Es war klar, daß „Fürst Bismarck als die Personifikation der deutschen Kraft und Macht“, wie Bamberger meinte, diese Gedankenrichtung, wenn auch nicht sich vollkommen aneignete, so ihr doch wohlwollend gegenüberzustehen gedachte. In der Tat lagen diese Bestrebungen im Sinne Bismarcks, der sogar H. Wagener als seinen Vertreter zum Kongreß der Kathedersozialisten 1872 entsandte, obwohl er damals von einer organisierten Staatshilfe für die Arbeiter noch weit entfernt war.

Der Verein für Sozialpolitik[8]) hatte sich das Ziel gesetzt, wie es von Schmoller, der von der Idee der Gerechtigkeit ausging, empfunden und ausgesprochen wurde, „in unsere ganze staatliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnung tief einzudringen und sie damit gründlich umzugestalten“. Um dieses erreichen zu können, mußte eine Propaganda betrieben werden, die die große Aufgabe und zivilisatorische Mission des Staates dem Zeitbewußtsein tief einhämmerte. Dabei suchten die Lehrer der Universitäten, die die geistigen Führer waren, durch Vorträge und Erörterungen

akuter Probleme in der breiten Öffentlichkeit Interesse für diese Fragen zu wecken. In dieser Weise arbeiteten sie der Sozialreform vor.

Hierin aber erkannte Bamberger gerade die große Gefahr, denn in einem geistig so hochstehenden Lande, „daß mehr als alle anderen von der Milch des Geistes lebt, hätte die Pest des sozialistischen Unsinns nicht so verheerend, wie es gekommen, sich ausbreiten können, wenn ihm der Krankheitsstoff nicht auch mit dieser Milch des Geistes eingeflößt worden wäre. Ohne die hohe Verwandtschaft der akademischen Sozialistik wäre die geringere Sippe desselben Geschlechts schwerlich zu dem Grad von Ansehen und Macht gelangt, deren sie sich erfreut." [9]) Obwohl die sogen. Kathedersozialisten weit davon entfernt waren, sozialistische Experimente zu betreiben, oder auch nur zu befürworten, sondern durch Versöhnung von Ordnung und Freiheit eine schrittweise Reform der bestehenden sozialen Verhältnisse erstrebte, konnte sie Bamberger doch nur als Vertreter des Sozialismus betrachten, der der revolutionären Sozialdemokratie das geistige Rückgrat bot. Denn auch sie erkannte den Staat ein größeres Aufgabengebiet zu und verkannten dadurch, wie er sagte, „daß alles in der Hauptsache angewiesen sei, auf die eigene Tätigkeit des Menschen." [10])

3. Notwendigkeit der Bekämpfung des Sozialismus.

a) Ausnahmegesetz nur unter gewissen Bedingungen.

Kehren wir nun nach diesen mehr einleitenden, aber zur Erkenntnis Bambergers doch gleichwichtigen Ausführungen zu der konkreten Lage des zweiten Sozialistengesetzes zurück, so hatte ihn das Nobilingsche Attentat doch der Forderung eines aktiven Einschreitens gegen die Sozialdemokratie im Sinne der Regierung zugänglicher gemacht. Gegenüber der großen Gefahr einerseits und der Notwendigkeit ihrer Bekämpfung andererseits befand er sich mit seinen politischen Freunden in einer Notlage, die es mit den günstigsten Mitteln zu überwinden galt. Diese lagen in der geringsten Einschränkung der persönlichen Freiheit, die in diesem Augenblicke eher zu erreichen war, als wenn eine mögliche sozialistische Revolution, die natürlich keine Aussicht auf Erfolg haben konnte, der Reaktion keine Schranken setzen würde. In diesem Sinne war das Sozialistengesetz das kleinere Übel und eine „erhaltene Maßregel, die uns davor bewahren soll, daß eine Reaktion heraufbeschworen werde". [11]) Daß er dabei trotzdem viel von der bürgerlichen Freiheit opfern mußte, war ihm sehr wohl bewußt, aber doch nicht zu umgehen. Deshalb kam es ihm darauf an, möglichst viele Sicherheiten zu fordern, damit die Durchbrechung der allgemeinen Gesetzgebung nicht weitergehe als unbedingt nötig und unvermeidlich.

Der linke Flügel des National-Liberalismus ließ seine Ansichten durch Lasker, einen der geschicktesten Parlamentarier, in der Kommission vertreten, dessen Bestrebungen „in der Schaffung einer der Willkür der Verwaltungsbehörden entrückten Rekursinstanz und in der Beschränkung der Geltungsdauer des von der Regierung für immer verlangten Gesetzes auf eine beschränkte Zeit" lagen. [12]) Um seiner Ansicht mehr Nachdruck zu verleihen, hatte er in der Fraktion Unterschriften derjenigen gesammelt, die das

Gesetz nur mit der beschränkten Dauer von 2½ Jahren annehmen wollten. Diese so zusammengebrachten 20—30 Stimmen bildeten aber das Zünglein an der Wage und mußte deshalb von Bismarck ernstlich in Erwägung gezogen werden. Aus dieser kritischen Lage führte ein Brief des Kaisers, der sich zwar gegen die 2½jährige Dauer erklärte, aber doch zum Zusammenarbeiten mahnte. Diese Pression von höchster Stelle verfehlte nicht ihre Wirkung, indem wenigstens alle Parteiführer den Entschluß faßten und den ernsten Willen zeigten, zu einer Verständigung zu gelangen, wobei allerdings die Liberalen die Beschränkung der Zeitdauer durchsetzten. [13])

b) Problematik dieses Gesetzes.

Trotz dieser so günstig umgestalteten Vorlage konnte Bamberger nicht umhin, auf die Gefahren hinzuweisen, eine geistige Bewegung mit mechanischen Mitteln zu bekämpfen. Gerade hierin lag ihm die Schwierigkeit des Problems, denn „wenn wir den mechanischen Mitteln zu viel zutrauen, dann werden wir uns schwach und unzulänglich erweisen, und wenn wir das Beginnen zu hoch anspannen, dann wird allerdings das Übel eintreten, daß ein vergeblicher Versuch die Gefahr, der wir uns erwehren wollen, nur umso mehr vergrößert." [14])

Es handelt sich aber nicht um eine rein geistige Bewegung, denn die Sozialdemokratie zeigt eine doppelte Natur: ihre Weltanschauung und die revolutionäre Organisation, gegen die sich das Einschreiten des Staates richtete, wie die Weserzeitung schrieb. Ohne Zweifel ist die Feststellung der Tatsachen an sich vollkommen richtig. Es fragt sich nur, ob man durch Unterdrückung der einen Seite der Bewegung, nämlich der äußeren Organisation, auch die andere, den weltanschaulichen Hintergrund, trifft. Bamberger schätzt die Macht des Geistes über die Gemüter in der Sozialdemokratie jedenfalls erheblich höher ein, als die Regierung es tat. Immerhin kann der Erlaß des Sozialistengesetzes nur im Zusammenhang mit der Ankündigung der Sozialpolitik gesehen werden, wodurch Bismarck die realen Verhältnisse der zu bekämpfenden Partei keineswegs außer acht ließ.

In Bambergers Haltung zum Sozialistengesetz kam aber ein sehr unsicheres Moment dadurch, daß er einerseits ein prinzipieller Gegner jeglicher Beschränkung der Pressefreiheit war, die er für kulturwidrig hielt, daß er aber auch die Presse als das bedeutendste Organ der öffentlichen Meinung ansah, mit dem jede Verirrung in die Welt geschafft und verbreitet werden konnte. Deshalb sah er ein, daß man nicht an ihr vorbeigehen konnte, ohne von vornherein auf jede Wirkung des Gesetzes zu verzichten. [16]) Nur aus dieser Erkenntnis heraus, konnte er eine zeitweise Einschränkung zugestehen.

Da ein Ausnahmegesetz gegen bestimmte Personen so sehr seinen politischen Anschauungen von der Freiheit der Person widersprach, konnte er bei der Erkenntnis der Notwendigkeit dieser Maßregel das Sozialistengesetz nicht als Ausnahmegesetz in dem Sinne ansehen, „daß nur eine besondere Kategorie von Personen von demselben betroffen wurde". [17]) Es war ihm nicht ausschließlich gegen die Sozialdemokratie als bestimmte Gruppe von Menschen gerichtet, wie es die Regierung in ihren Motiven aufgefaßt hatte

und wie es im Wortlaut des ersten Sozialistengesetzentwurfs deutlich zutage getreten war, sondern gegen die sozialistischen Gedanken überhaupt. Insofern war es ihm ein „sachliches Ausnahmegesetz“.[18]) Es war der Protest gegen „jene Art von sozialistischen Bestrebungen, welche von unserer Gelehrtenwelt ausgegangen ist und einen großen Einfluß auf die ganze Denk- und Anschauungsweise der Nation ausgeübt hat“, der ihm die Annahme erleichterte.[19]) Indem die staatssozialistische Bewegung Kritik an der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung übe, reize sie die Massen zum gewaltsamen Umsturz. Damit wich er selbst von der Meinung seines engsten Parteifreundes Lasker ab, der die Wirksamkeit des Gesetzes auf die staatsgefährdende Agitation der Sozialdemokratie beschränkt wissen wollte.

Alle Momente, die für seine Haltung eine Rolle gespielt haben, hat Bamberger in die Worte zusammengefaßt „Ich nehme dieses Gesetz an, obgleich es zu den größten Bedenken Anlaß gibt, weil ich davon ausgehe, daß es als ein Mahnzeichen aufgerichtet werde für die ganze Nation, die daran tragen soll als an einer crux oder an einem Leiden, das wir alle miteinander dulden werden, damit wir uns erinnern, wie gefährlich die Spielereien waren, mit denen die Wissenschaft, das Leben, die Regierung, kurz alle Teile der Bevölkerung sich auf diese Ebene begeben haben. Und . . . wenn wir den Zweck erreichen, uns dieses Übel zum klaren Bewußtsein zu bringen, dann werden wir in unserem Bürgertum den Stolz großziehen, der andere Nationen schützt vor solchen Gefahren, die uns drohen . . . das bürgerliche Selbstbewußtsein des guten Rechts.“[20]) Er nahm das Gesetz also keineswegs mit innerer Genugtuung und Zufriedenheit an, vielmehr empfand er sehr stark die Last, die damit die Nation auf sich genommen hatte. Das Gefühl, daß, wenn auch mit innerem Widerstreben, einer tragischen Notwendigkeit zu gehorchen sei, hat ihn während der ganzen Verhandlungszeit beherrscht, indem er dabei immer das politische Ziel im Auge hatte, einer erneuten Auflösung des Reichstags zu entgehen.[21])

Dem beugte die Einigung der Parteien zwar vor, aber sie konnte doch keinen dauernden Zustand darstellen, weil sie unter der Not als Verteidigungsmaßregel geboren war. Sobald man daranging, positiv aufbauende Arbeit zu leisten, mußte es sich zeigen, daß die Gegensätze viel zu stark waren, als daß sie eine gemeinsame Basis hätten bieten können. Diese Zusammenarbeit schien Bamberger für die innere Entwicklung, die nur durch einen unlösbaren Bund der Regierung mit der national-liberalen Partei organisch weitergeführt werden könne, sogar sehr verhängnisvoll.[22])

Das Monopol der Partei mit einem schwachen Kanzler an der Spitze hätte vielleicht die Innenpolitik im alten Gleise einige Jahre weitergeführt, aber nicht vermocht, das Rad der Geschichte aufzuhalten. Bismarck war jedoch nicht der Mann, sich die Gesetze seines Handelns von einer Partei vorschreiben zu lassen. Deshalb mußte sein schöpferischer Wille unausbleibbar mit den Parteitaktikern zusammenstoßen.

IV. Grundlagen und Zweck der Sozialreform.

1. „Bismarcks Staatsanschauung".

Um Bismarcks sozialpolitische Maßnahmen zu verstehen, ist es notwendig, seine staatspolitischen Anschauungen, wie sie sich in der Innenpolitik ausgewirkt haben, zu kennen.

Muß aber die Darstellung der Staatsanschauung Bismarcks bei seiner Freiheit von jeglicher Bindung und bei seinem häufigen Wechsel der Fronten nicht auf unwiderstehliche Schwierigkeiten stoßen? Und doch nicht, denn so ungebunden und widerspruchsvoll sein Wesen und seine Haltung auch erscheinen mögen, so kristallisiert sich doch sein ganzes Handeln um den Bestand und die Autonomie des Staates, den er als geschichtlich gewordene Individualität ansah, mit der er sein eigenes Ich in Übereinstimmung zu bringen suchte.[1]) So wurde ihm der Staat zum lebenden Organismus, dessen einzelne Organe ihre bestimmte Funktion auszuüben haben. Die Regierung mit ihrem leitenden Staatsmann und das Volk bildeten für ihn in ihrem Dienst am Staat eine Einheit, so daß es keine Gegensätze zwischen Volks- und Regierungs- oder Staatsinteressen geben konnte. Nur deshalb konnte er seine parlamentarischen Gegner auch in dieser Schärfe angreifen und sie als Staatsfeinde betrachten. Die organische Ausgestaltung des Staates in bestmöglicher Weise zu vollziehen, ist die Aufgabe des Staatsmannes. An dieser Arbeit mitzuwirken, ist aber die Pflicht jedes Einzelnen. Deshalb kann nur der sein volles Recht beanspruchen, der seine Pflicht dem Staate gegenüber erfüllt,[2]) d. h. für Bismarck, der die Staatsform in ihrer gegenwärtigen Gestalt und die Regierung bejaht.

Stellen sich nun am Staatskörper Krankheitserscheinungen ein, so hat der Staat als „das gestaltende und formgebende Prinzip"[3]), soweit ihre Beseitigung durch private Initiative unmöglich oder unzweckmäßig ist, schrittweise einzugreifen. Die Erkenntnis der Wirkungen, die die einzelnen Eingriffe haben, soll den Staat vor jeder Abstraktion bewahren. Dann ist klar, daß sich die Aufgaben des Staates nicht darin erschöpfen können, die äußere und innere Sicherheit herzustellen, sondern daß darüber hinaus das Wohl der Gesamtheit im Vordergrund steht. Demgegenüber hat der Grundsatz des „laisser faire, laisser aller", „das reine Manchestertum in der Politik" — „jeder sehe wie er's treibe, jeder sehe, wo er bleibe" — „wer nicht stark genug ist zu stehen, wird niedergerannt und zu Boden getreten" — „wer da hat, dem wird gegeben, wer nicht hat, dem wird genommen", wie es Bismarck kurz und knapp formuliert hat, zurückzutreten.[4]) Im Daseinskampf der Menschen suchte er vom Geiste der Gemeinschaft und Solidarität her eine neue Rechts- und Sittenbildung aufzurichten, die er dem ganzen Zeitalter aufprägte.

Diese Aufgabe konnte aber nur erreicht werden, wenn er als leitender Staatsmann das Wohl aller ohne Rücksicht auf bestimmte Schichten, Klassen und Gruppen im Auge hatte. Der Parteien bediente er sich in dem Maße, in dem er sie zur Erfüllung der Staatsaufgabe gebrauchen konnte. Infolge-

dessen verschrieb er sich niemals auf Gedeih und Verderb einer Fraktion. Da zwischen den verschiedenen Klassen ein tiefer Gegensatz bestand, der sich am meisten zum Nachteil der schwächsten Bevölkerungskreise auswirkte, so drängte sich ihm nicht nur unter Würdigung des Staates und der Staatsinteressen, sondern auch aus seinem im christlichen Glauben verankerten Berufs- und Pflichtbewußtsein die Frage auf: „Hat der Staat die Pflicht, für seine hilflosen Mitbürger zu sorgen, oder hat er sie nicht?“.[5]) In der Bejahung dieser Frage sah er die Realisierung der christlichen Lehre. Damit begründete er zugleich seine Stellung zu den Parteien — besonders zum Liberalismus —, mit dem er dadurch in einen unlösbaren Gegensatz trat. Aber auch von den Konservativen, die den Staat als letzte Autorität anerkannten, entfernte er sich merklich, indem er den Staat nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zur Durchführung bestimmter Zwecke — der allgemeinen Wohlfahrt — ansah. Diese Erweiterung der Staatsaufgaben auf dem Gebiete der öffentlichen Wohlfahrt ist aber nicht allumfassend, sondern jeder Eingriff in die Freiheit des Individuums ist nur zulässig, soweit es für das Gesamtwohl erforderlich ist, und die Aufgabe nur der Staat erfüllen kann. Deshalb ist größtmögliche Freiheit des Individuums und des Volkes, sofern sie mit der Sicherheit und dem Gesamtwohl verträglich ist, der Grundsatz, an dem Bismarck sein Handeln im Einzelnen orientiert. So sollte „die Freiheit in der Solidarität und die Solidarität bei aller individuellen Freiheit“ gesichert werden.[6]) Hieraus ergibt sich die Folgerung, daß jede Freiheit sich am Staatsganzen zu orientieren hat und hier ihre notwendige Schranke findet, denn gerade „dieser selbstsüchtige Freiheitsbegriff der gesellschaftlichen Parteien ist es, den der Staatsmann unter das Interesse der Allgemeinheit zu bringen hat“.[7])

2. Beseitigung der Not des Arbeiters als staatserhaltende Maßnahme.

Infolge dieser veränderten Anschauung von den sozialpolitischen Aufgaben und Pflichten des Staates, mußte Bismarck eine ganz andere Stellung dem Arbeiterstande gegenüber einnehmen, wie es bisher geschehen war. Der eigentliche Beschwerdepunkt des Arbeiters war ihm die Unsicherheit seiner Existenz. Es war in der Tat ein wahrhaft brennendes Problem, das zu lösen für einen unserer größten Staatsmänner nicht zu gering war. Daß er darüber hinaus die Inangriffnahme anderer ebenfalls wichtiger sozialpolitischer Aufgaben (Arbeitszeit, Sonntagsruhe) ablehnte, hing nicht zuletzt mit seiner ganzen Auffassung zusammen, wonach er die notwendigen Aufgaben nacheinander der Lösung zuzuführen gedachte. Vorerst erschien ihm der Versicherungsgedanke der wichtigste. Denn der Arbeiter konnte jeden Augenblick seinen Arbeitsplatz verlieren, um mittellos dazustehen, weil die Gesellschaft eine Verpflichtung ihm gegenüber außer der entehrenden und durchaus unzulänglichen Armenpflege bis dahin nicht anerkannt hatte.[8]) Wie sehr er damit das Kernproblem traf, wird durch das eigene Erlebnis unseres Führers Adolf Hitler erhärtet, dem „die Unsicherheit des täglichen

Brotverdienens . . . als eine der schwersten Schattenseiten des neuen Lebens erschien". [9])

Solange deshalb der Arbeiter zu dem Staat nicht das nötige Vertrauen hatte, nahm er seine Zuflucht zu den sozialistischen Ideen, die ihm seine Wünsche in der Zukunft versprachen. Deshalb war es notwendig, das beim Sozialistengesetz gegebene Versprechen einzulösen und die polizeilichen und strafrechtlichen Anordnungen gegen die staatsgefährlichen Umtriebe durch positive Maßnahmen zum Wohle der Arbeiter zu ergänzen, um diese dem Staate wieder zuzuführen. Das konnte seiner Ansicht nach nur dadurch erreicht werden, daß man die Arbeiter am Staate interessierte, indem man ihnen in Notfällen und im Alter staatliche Unterstützung zusagte.

Die so gedachte Lösung der sozialen Frage wurde jedoch von Bismarck nicht aus rein religiös-ethischem Interesse in Angriff genommen, sondern war ihm durch die Gefahr der Sozialdemokratie aufgezwungen und zum Bewußtsein gebracht. Sie bedeutete für ihn eine staatserhaltende Maßnahme, für die kein Mittel zu groß war, weil man dadurch, wie er zu Busch sagte, einer Revolution vorbeuge, die ganz andere Summen in Anspruch nehmen würde. Er beurteilte die Dinge nach politischen Zwecken in Bezug auf das preußische Königtum und den Staat. So wurde die Sozialpolitik zu einer primär-politischen Aktion, die den Staat im Innern auf eine feste Grundlage stellen sollte, damit er nach außen stark und mächtig werde. In diesem Sinne sprach er in der Reichstagsrede vom 9. Juni 1879 den Satz aus: „Ich habe von Anfang meiner Karriere an nur den einen Leitstern gehabt, durch welche Mittel und auf welchem Wege kann ich Deutschland zu einer Einigung bringen, soweit dies erreicht ist, wie kann ich diese Einigung befestigen, fördern und so gestalten, daß sie aus freien Stücken aller Mitwirkenden dauernd erhalten wird." [10]) Die festere Gestaltung der Beziehungen zwischen Staat und Volk war zwar ein sehr gesunder Gedanke — denn „die Frage der Nationalisierung eines Volkes ist mit in erster Linie eine Frage der Schaffung gesunder sozialer Verhältnisse als Fundament einer Erziehungsmöglichkeit des Einzelnen" [11]) —, konnte jedoch unter dem Druck des Sozialistengesetzes und der Verkennung der seelischen Verfassung des Arbeiters diesen nur schwer gewinnen.

V. Bamberger zur Lösung der sozialen Frage.

1. Staat und Individuum.

Als Anhänger des ökonomischen Liberalismus — des Manchestertums — konnte Bamberger der sich anbahnenden Entwicklung, wie sie Bismarck verkörperte, naturgemäß nicht folgen. Die Vorstellung, daß der Staat ein über dem Individuum stehender Organismus sei, war ihm vollkommen unverständlich, weil er ihn als Summation von Einzelindividuen auffaßte, die ihm alles leisten und alles sind. Daß der Einzelne in seiner Existenz aber in einer Gemeinschaft steht, und mit ihr auf Gedeih und Verderb verbunden ist, scheint der auf die Selbstbefriedigung des Indivi-

duums hinzielende Liberalismus nicht zu wissen. In scheinbarer Konsequenz seines Individualismus erkennt Bamberger zwar die Staatsführung durch die Einzelpersönlichkeit als beste Lösung an, „weil die Staatsweisheit, wenn sie am höchsten steigt, gerade nur von einzelnen gemacht wird, und daß sie an Feinheit verlieren muß, in dem Maße, als Vielheiten zu ihrer Wiederherstellung berufen werden".[1]) Zur Identifizierung des leitenden Staatsmannes mit dem Staat selbst dringt er aber nicht durch. Insofern faßt er die notwendigen Eingriffe und Anordnungen nicht als schöpferisch erlebte und durchdachte Maßnahmen des dem Ganzen dienenden Staatsführers auf, sondern als solche eines unsichtbaren Kollektivwesens — als Sozialismus schlechthin —, dem er den schärfsten Kampf ansagt. So beruht diese seine Anschauung nicht auf einem Persönlichkeits-, sondern auf einem egozentrischen Prinzip, weil jede Persönlichkeit letztlich ihren Wert aus der Gemeinschaft erhält.

Grundsatz des Liberalismus ist die freie Entwicklung des Individuums, weil seiner Ansicht nach dessen berechtigtes Eigeninteresse die Voraussetzung zur Erhaltung des Ganzen bildet. Der Staat hat die Ausgleichung der Einzelinteressen nach allgemeinen Grundsätzen vorzunehmen, die jedem seiner Untertanen gerecht werden und keiner Interessengruppe in die Hand arbeitet. Er hat aber seine Grenze an der berechtigten Bewegungsfreiheit des Individuums, dessen Keim zur Selbstbestimmung und allmählichen Befreiung nicht erstickt werden darf. Insofern hatte der Staat für Bamberger nur ausnahmsweise in bestimmten konkreten Fällen das Recht, Maßnahmen zur Einschränkung der Freiheit des Individuums zu treffen. Im allgemeinen aber spielt sich ihm der historische Verlauf im Sinne des Evolutionismus auf Grund des freien Spiels der Kräfte gesetzmäßig und folgerichtig ab und führt einen Ausgleich der Gegensätze herbei. Und da die Wirtschaft ihm auf ewigen Naturgesetzen beruhte, so war auch der Staat nicht in der Lage, an dem Verlauf etwas zu ändern. Es wurden damit nur die Beziehungen und Verhältnisse der Menschen zur Natur gesehen und dort zutage tretende Regelmäßigkeiten zu unumstößlichen Naturgesetzen gemacht, die nun ihrerseits wieder auf die soziale Organisation übertragen wurden. Die Bedingtheit der sozialen Stellung des Einzelnen und ganzer Klassen durch das soziale Ganze und die soziale Abhängigkeit des Einzelnen von diesem wird übersehen. Mit der formellen Loslösung des Individuums von jedem Eingriff war auch keine Bürgschaft für die völlige Handlungsfreiheit des Einzelnen gegeben. Bamberger hatte die harte Faust des Staates viel zu stark zu spüren bekommen, um nicht auch die Freiheit um ihrer selbst willen als edelstes Besitztum zu verteidigen.

Der prinzipielle Gegensatz zur organischen Staatslehre Bismarcks wird dadurch hergestellt, daß das Individuum als Oberbegriff und Fundament betrachtet wird, an dem sich der Staat oder die Gemeinschaft zu orientieren hat. Die Einseitigkeit liegt in der Substituierung dieses Oberbegriffes und der Überschätzung der einzelnen menschlichen Kraft der großen Masse, sich aus niederen zu höheren Geschicken emporzuarbeiten. Seine Anschauung

auf das wirtschaftliche Gebiet übertragen heißt: Proklamierung des unumschränkten Freihandels. Dieser kann aber als nationale Forderung nur solange aufrecht erhalten werden, wie die Befähigung zur Konkurrenz vorhanden ist. Da der Liberalismus diese seine im 18. Jahrhundert begründeten Grundsätze zu unumstößlichen Dogmen der Volkswirtschaftslehre für alle Zeiten machte, mußte er bei der Zunahme der sozialen Gegensätze als „brutale Interessenlehre des Kapitalismus" erscheinen.[3])

2. „Sozialismus" Bismarcks.

Das Kernproblem der sozialen Frage hatte Bismarck in der Unsicherheit des Arbeiters, die sich ihm auf drei Gebiete erstreckte, erkannt. In seinem groß angelegten sozialpolitischen Programm, das er in der Form einer kaiserlichen Botschaft dem Reichstag und der Öffentlichkeit kundtat, sah er es als die größte Pflicht des Staates an, sich der Hilfsbedürftigen anzunehmen und die Arbeiter gegen Unfälle, Krankheit, Alter und Invalidität zu schützen.[4])

Die dadurch gegebene Anerkennung der berechtigten sozialdemokratischen Forderungen hielt Bamberger für einen naiven Irrtum, weil seiner Meinung nach einem Extrem nur ein anderes Extrem — das starre Festhalten an der hergebrachten Ordnung — entgegengestellt werden könne. Nicht so sehr die Reform an sich nahm ihn gegen die soziale Gesetzgebung ein, sondern daß man dadurch einen Teil der sozialdemokratischen Gedankengänge anerkannte, indem man nach der Devise handle: „Es lebe der Sozialismus, nieder mit den Sozialisten".[5]) Deshalb prophezeite er das rettungslose Hinabgleiten des Staates in den Abgrund der sozialistischen Revolution. Da ihm der Sozialismus aber schlechthin undiskutabel und undurchführbar war, so mußte dieser Zustand in einem Chaos endigen. Ein Unterschied zwischen dem „Sozialismus" Bismarcks und dem der Sozialdemokratie bestand für Bamberger nur in den verschiedenen Mitteln, mit denen man zu demselben Ziel strebe. Die Sozialdemokratie aber suchte nicht nur die Gesellschaft, sondern auch den Staat grundlegend umzugestalten, während Bismarck die Mängel der Gesellschaft beseitigen wollte, um auf den bestehenden Grundlagen dem monarchischen Staat eine feste Basis zu geben. Um diesen Gegensatz auch äußerlich zum Ausdruck zu bringen, ist es angebracht, die von der Sozialdemokratie vertretene Lehre als Marxismus zu bezeichnen, der sich von einem richtig verstandenen Sozialismus grundlegend unterscheidet. Dieser ist für die Massen in erster Linie eine Frage des Elends, also ein wirtschaftliches Problem. Deshalb verhalten sich Monarchie und Sozialismus nicht wie Feuer und Wasser, wie Bamberger meint, sondern jede Regierungsform, die sich der breiten Masse annimmt, und ihre Leiden zu mindern wie ihre Stellung zu heben sucht, ist in der Lage, die soziale Frage zu lösen.

Bamberger, der die Nöte einer um die Existenzmöglichkeit ringenden Arbeiterschaft nicht aus eigener Erfahrung kennen gelernt hatte, konnte die soziale Frage nur als theoretisches Problem auffassen, das er seiner Doktrin von Freiheit und Unabhängigkeit unterordnete. Für ihn hatte der

Nationalismus immer nur in der Unterwerfung der einzelnen Souveränitäten unter die Zentralgewalt bestanden. Obwohl dieser Prozeß mit der Reichsgründung zu einem vorläufigen Abschluß gekommen war, sah er den Bestand des Staates nur durch seine alten Gegner Orthodoxie und Feudalismus gefährdet.[7]) Er bemerkte nicht die dem Staate durch die Arbeiterbewegung drohende Gefahr, weil er die Wirtschaft in einer stetigen Entwicklung begriffen glaubte, in der Perioden des Niederganges mit solchen der Blüte abwechselten. Der Trieb des Menschen, alles Übel in der Welt zu lindern, ist ihm so stark, daß er ganz von selbst dazu führt, die Gesundung des Wirtschaftslebens herbeizuführen im Gegensatz zur Spezialgesetzgebung, die „mit Paragraphen, Steuern und Strafen ihre Philanthropie aufbaut."[8]) Deshalb ist ihm die erste Forderung zur Vervollkommnung der Lebensbedingung der arbeitenden Bevölkerung: Bewegungs- und Koalitionsfreiheit, weil dadurch nach dem Grundsatz der freien Verfügung über die eigene Kraft die Fortentwicklung gesichert werde.[9]) Bamberger mißt den geistigen und sittlichen Kräften der Individualität solche Bedeutung bei, daß die sozialen Mißstände „nicht auf dem Wege mechanischer Güterverteilung, sondern durch die Hebung der moralischen und intellektuellen Kräfte des Einzelnen" beseitigt werden können.[10])

3. Verlängerung des Sozialistengesetzes.

Deshalb führte er gegen das Sozialistengesetz einen erbitterten Kampf. Bismarck glaubte es gegen die Sozialdemokratie nicht entbehren zu können, obwohl er die Unmöglichkeit der völligen Heilung der „Krankheit" erkannte. Die beständige Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen mußte für jeden ein bedenkliches Symptom bilden, das auch Bamberger in seiner ganzen Schwere zu schätzen wußte. Die Gefahr der Aufhebung des Gesetzes glaubte er aber eher auf sich nehmen zu können, als „solch exorbitantes Gesetz mit allen Auswüchsen" zu verlängern.[11]) Den sozialistischen Bestrebungen, die eine mehr oder weniger langandauernde Episode in der menschlichen Entwicklung für ihn darstellten, konnte man seiner Ansicht nach nur in einem offenen Geisteskampf entgegentreten, in dem man den Sinn für das Recht der bestehenden Gesellschaftsordnung in dem Einzelnen stärke und ihn von der „Narkose" dieses Gesetzes, das die freie Diskussion erstickt, befreie. Denn es war, wie kein anderes geeignet, gegen jeden angewandt zu werden, dessen politische Meinung nicht der der Regierung entsprach. Insofern glaubte Bamberger, daß es dahin gewirkt habe, die liberale Partei zu erdrücken und einer rückläufigen Wirtschaftspolitik Bahn zu brechen.

Ganz abgesehen davon spricht er dem Staate das Recht ab, einen Bürger wegen öffentlicher politischer Meinungsäußerung, auch wenn diese sich direkt gegen die Autorität, Gesetz und Recht wendet, auszuweisen. Das ist allerdings die Verteidigung eines Individualismus in höchster Potenz. Diese Zuspitzung seiner politischen Ansicht ist nur aus der zu-

nehmenden Schärfe des politischen Kampfes gegen die heraufziehende Reaktion von ultrakonservativer Seite im sogen. Kartellreichstag, wie er sagte, zu verstehen.

Heute wird wohl fast allgemein anerkannt, daß das Sozialistengesetz ein schwerer Fehlgriff war, der die Arbeiterschaft mit Erbitterung gegen die Regierung erfüllte, und sie zu einem eisernen Ring zusammenschweißte, der im Anblick der Märtyrer der Bewegung die Feuerprobe bestand. Mit der zu großen Wertschätzung äußerer Machtmittel bei der Verkennung der geistigen Grundlagen der Bewegung mußte der Weg schon scheitern infolge des merkwürdigen Kontrastes zwischen der außerordentlichen Schärfe des sogen. „Expatriierungsparagraphen" und der Nachsichtigkeit gegenüber der Parteiorganisation und der Vertretung im Reichstag, die eine unbeschränkte Redefreiheit behielt und so in dauerndem Kontakt mit den Wählern bleiben konnte, wie Heitz sehr treffend bemerkt hat.[12]) Demgegenüber kam die Erfüllung der positiven Bestrebungen der Sozialdemokratie — also die Sozialgesetzgebung — zu spät und stieß infolgedessen bei den Massen auf entschiedenen Widerstand. Dieses Sozialistengesetz aber im Sinne Bambergers einfach zu anullieren, um von der hohen Warte der wohlerworbenen Rechte der Freiheit und der unveränderten wirtschaftlichen Grundlage aus die Entwicklung abzuwarten, diente weder dem Staat, noch den um ihre Existenz ringenden Arbeitern und war erst recht nicht imstande, die Macht des Marxismus zu brechen.

VI. Unfallversicherung.

1. Reform des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871.

Nach vielfachem Drängen besonders von dem Großindustriellen v. Stumm ging Bismarck im Jahre 1880 daran, seine beim Sozialistengesetz gegebenen Versprechungen durch Vorbereitung eines Unfallversicherungsentwurfes einzulösen. Um die bedrohlichen Erscheinungen der Sozialdemokratie durch Besserung der Lage der Arbeiter zu bekämpfen, und um diese wieder an den Staat heranzubringen, mußte die bestehende Haftpflichtgesetzgebung, die auf dem Gesetz vom 7. Juni 1871 beruhte, auf eine neue Grundlage gestellt werden. Sie entsprach in keiner Weise mehr den Anforderungen und benachteiligte den Arbeiter insofern, als er den Schuldbeweis für den Unfall zu erbringen hatte.[1]) Die Verschiedenheit der Auffassung über die Schuld zwischen Arbeitgeber und -nehmer führte zu dauernden Prozessen, durch deren Rechtsspruch sich immer einer der beiden Partner benachteiligt fühlte. Dadurch wurde eine große Verbitterung hervorgerufen. Wenn der Unfall auf keinem Verschulden einer Person beruhte, war der Arbeiter der Armenpflege und damit dem Elend schutzlos preisgegeben. Bei der kurzen Verjährungsfrist konnte sich auch der Unternehmer der Zahlungspflicht leicht entziehen. Selbst wenn der Arbeitgeber seine Arbeiter gegen Unfälle bei einer Privatgesellschaft versichert hatte, zahlte diese nur dann, wenn sie durch einen richterlichen Urteilsspruch, der den Arbeitsherrn verurteilte, dazu gezwungen wurde. Die ganze Unzulänglichkeit dieses Gesetzes

erhellt schon aus der Tatsache, daß nach J. Lehr im ganzen nur 20 % aller Unfälle in den Bereich der Haftpflicht gefallen sein sollen; in 80 % der Arbeiter aber leer ausging.[2]) Daher mußten alle Verbesserungen und Abänderungen des Haftpflichtgesetzes, die so alt waren wie dieses selbst, ohne Erfolg bleiben, solange man auf privatrechtlichem Boden und römischen Rechtsgrundlagen basierend „den Zusammenhang zwischen Schadenersatz und Verschuldung" aufrecht erhielt.[3])

Insofern war es nicht nur eine Tat praktischer, sondern grundsätzlicher Natur, als Bismarck die Unfallversicherung auf neuer Grundlage aufbaute.[4]) Das Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses, der Geheime Kommerzienrat Baare, hatte im Jahre 1880 dem Staatssekretär des Innern, dem Staatsminister Hofmann, die Vorlage einer allgemeinen obligatorischen Arbeiterunfallversicherung gemacht, die Bismarck in den Akten fand und deren Inhalt ihm für seine Zwecke gut schien. Er beauftragte Baare deshalb, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten und verhandelte mit ihm über die Lösung der Arbeiterversicherung. Der Plan Baares ging dahin, den Beweis einer Schuld bei eintretendem Unfall zu beseitigen, und das Recht auf Entschädigung auf alle Unfälle, gleichwie aus welcher Ursache sie entstanden waren, auszudehnen. Die Entschädigung sollte durch Prämienzahlung an ein Versicherungsinstitut unter Aufsicht oder Leitung des Reiches gesichert werden.[5])

Damit kam er den Gedankengängen Bismarcks prinzipiell weit entgegen, dem es auf die baldige Herstellung eines Entwurfs und dessen Gesamtrichtung mehr ankam, als auf bestimmte vollständige Einzelformulierungen, weil diese bei dem langen Instanzenweg doch mannigfachen Abänderungen unterliegen würden.[6])

2. Versicherungszwang, Versicherungsanstalt und Staatsbeitrag.

So ging am 15. Januar 1881 der erste Unfallversicherungsentwurf dem Bundesrat zu, der ihn mit unbedeutenden Veränderungen dem Reichstag überwies. Es war der erste Schritt einer großen Aufgabe, dessen Schwierigkeit sich Bismarck wohlbewußt war, dessen Inangriffnahme er aber zugleich als ein für die ganze Nation brennendes Problem erkannte. Demgegenüber sollten alle Parteikämpfe zurücktreten. In Form der obligatorischen Zwangsversicherung sollten alle gewerblichen Arbeiter gegen Unfälle bei einer Reichsversicherungsanstalt versichert werden, ohne den Schuldbeweis führen zu müssen. Arbeitgeber, -nehmer und das Reich hatten die Prämien nach bestimmten Prozentsätzen aufzubringen. Dabei wurde den verschiedenen Berufszweigen die Möglichkeit gegeben, korporative Genossenschaften zu bilden, die nach dem Umlageprinzip die Entschädigungsansprüche in sich aufzubringen hatten. Dadurch erhielten sie an der Unfallverhütung das nötige Interesse.[7])

Auf Grund der auf diesem Wege gesammelten Erfahrungen ließ sich dann auch die nicht mit elementaren Kräften arbeitende Landwirtschaft in

die Versicherung einbeziehen. Damit war die privatrechtliche Regelung der Haftpflichtgesetzgebung in eine öffentlich-rechtliche verwandelt und der Entschädigungsanspruch des Arbeiters gegen die Unternehmung zum Rechtsgrundsatz geworden. Sollte dieser nun allgemeine Geltung haben, jeder Arbeiter auf alle Fälle vor der Not geschützt und der Arbeitgeberbeitrag sichergestellt werden, dann war der Versicherungszwang notwendig, weil der Arbeiter nicht den eigenen Willen zur Versicherung besaß. Durch den Beitrittszwang wurde eine Beitragsleistung von Jugend an ermöglicht und die Versicherungslast für alle erschwinglich gemacht. Die obligatorische Versicherung machte den Arbeiter erst „versicherungsfähig", weil nur so allgemein die Versicherungsprämie zum Bestandteil des Lohnes wurde, der damit über das zur gewohnheitsmäßigen Notdurft und Fortpflanzung erforderliche Existenzminimum hinausging. [8])

Der Versicherungszwang konnte den Arbeitern aber nur bei der gesicherten Existenz einer Reichsversicherungsanstalt, die ohne Vorteile arbeitete, auferlegt werden. Der Geschäftsgewinn der Privatversicherungsanstalten, die durch alle möglichen Formalitäten die Auszahlungen hinauszuschieben und zu umgehen suchten, stand in keinem Verhältnis zu ihren Leistungen. Die Bedeutung dieser Institute für den Staat und das Volk, dessen kostbarstes Gut — die Existenzbedingungen der Bedürftigen — sie sicherzustellen hatten, entsprach der Übertragung auf das Reich, die somit geradezu eine sittliche Forderung bedeutete, weil der Unfall nicht zum Gegenstand der Spekulation werden durfte. [9])

Um den Lebensstandard der arbeitenden Klassen auf größtmöglicher Höhe zu halten, und das Interesse des Staates am Wohle des Arbeiters unter Beweis zu stellen, glaubte Bismarck einen Staatsbeitrag nicht entbehren zu können und betrachtete ihn geradezu als einen „integrierenden Teil des Gesetzes", ohne den es viel von seinem Wert verlieren müßte. [10])

3. Bamberger zu dem öffentlich-rechtlichen Charakter der Versicherung.

Nicht der sachliche, sondern der prinzipielle Gegensatz gegen den Unfallversicherungsentwurf führte Bamberger in eine scharfe Opposition. Es war der entscheidende Wendepunkt in der Staatsgeschichte eingetreten, in dem die Menschen um eine neue Lebensgestaltung rangen und in dem neben die unbeschränkte Freiheit des Individuums die mitbestimmende und fürsorgende Hand des Staates trat. „Es ist der letzte Kampf des gebundenen Staates gegen den Staat der freien Entwicklung", so interpretierte Bamberger den Sinn der Zeit. [11]) Damit hatte er erkannt, daß es um Sein oder Nichtsein des Liberalismus ging. Da ihm aber ein für allemal feststand, daß das Interesse des Einzelnen dem Gesamtwohl der Allgemeinheit entspreche, so konnte er die Handlungen des Staates in geradezu trivialer Einfalt als willkürliche, vom Vernichtungswillen beseelte ansprechen. Es blieb ihm vollkommen unverständlich, daß die Auswüchse der freien Wirtschaft den Übergang zur staatlich gebundenen Wirtschaftsordnung erfor-

derten, um einem gewaltsamen Umsturz durch die Revolution entgegenzuwirken. Es war jedoch nicht so, als ob er die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Reform zugunsten der Arbeiter überhaupt abgelehnt hätte; er wollte sie nur auf dem Boden des Zivilrechts durch Erweiterung des Haftpflichtgesetzes durchgeführt sehen.[12])

Reichsversicherungsanstalt und Staatszuschuß waren die Punkte, die dem liberalen Denken zuwiderliefen, weil sie den Einfluß des Staates vergrößerten. Bamberger setzte sich deshalb mit allen Mitteln für die Privatversicherungsgesellschaften ein. Er sah ihre Vorteile in der größeren Anpassungsfähigkeit an die wirklichen Bedürfnisse der Versicherten. Dazu wurden sie seiner Ansicht nach aus reinen Erhaltungsgründen gezwungen. Es waren in der Tat richtige Grundsätze, aber sie wogen nicht den Vorwurf auf, den die Regierung ihnen machte, daß sie in erster Linie ihren eigenen Nutzen und Gewinn im Auge hätten.

Um das Prinzip der Freizügigkeit in dieser Hinsicht dennoch zu retten, brachten Dr. Buhl und Bamberger einen Antrag ein, der selbst von Bennigsen unterstützt wurde. Hierin wurde der Versicherungszwang der Arbeiter zwar anerkannt, ihnen aber die Versicherungsgesellschaft, die die benötigten Entschädigungssummen bei einer öffentlichen Anstalt oder einem Geldinstitut sicherstellen sollte, freigestellt.[13]) Obwohl dieser Vorstoß den privatrechtlichen Standpunkt schon weitgehend aufgab, suchte er doch den Kernpunkt der Bismarck'schen Politik — die staatliche Fürsorge durch ein staatliches Institut — zu umgehen. Es war der letzte Versuch dieser Art, der in der Kommission begraben wurde. Um nicht der völligen Negation beschuldigt zu werden, sollte er die Lösung des Problems im Sinne der in diesem Punkte noch zusammengehenden Sezessionisten und Nationalliberalen zeigen.[14])

Die durch die Reichsversicherungsanstalt gegebene Zentralisation stieß aber bis in die Reihen des Zentrums auf eine ablehnende Haltung, so daß man den Entwurf dahin milderte, daß an die Stelle der Reichsanstalt Landesversicherungsanstalten treten sollten. Diese ließen sich insofern rechtfertigen, als den dadurch in der Landesnatur und den Wirtschaftsbedingungen liegenden Verschiedenheiten Rechnung getragen werden konnte.

In der Frage des Staatszuschusses drang die liberale Ansicht Bambergers, der diesen ablehnte, weil er ihn als Almosen auffaßte, durch. Er sah darin die Liebeswerbung des Staates um den Arbeiter, der zu sehr an die Regierung gefesselt werde und dem dadurch die Energie zur Selbstbehauptung genommen werde.[15])

Obwohl die Mehrheit des Parlamentes den Entwurf in den beiden entscheidenden Punkten abgeändert hatte, billigte sie doch die wesentlichsten Grundlagen desselben, indem sie entgegen der bestehenden Haftpflicht dem Versicherungszwang grundsätzlich zustimmte. Damit war der Liberalismus prinzipiell abgelehnt. Bismarck, der von dem Grundsatz der größtmöglichsten Zentralisation ausging, war es möglich, die Landesanstalten zu akzeptieren. Den Staatszuschuß hielt er jedoch für unumgänglich aus einer moralischen

Verpflichtung des Staates heraus, und um die Industrie gegenüber dem Ausland konkurrenzfähig zu halten.[16]) Denn mit der Einsicht in die Notwendigkeit der Hilfe für die wirtschaftlich Schwachen verband er den Blick für die Realitäten des Lebens, für den Grad der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, indem er fragte: „Wo ist die Grenzlinie, bis an welche man die Industrie belasten kann, ohne dem Arbeiter die Henne zu schlachten, die ihm die Eier legt?“[17])

4. Genossenschaftliches Prinzip mit obligatorischer Krankenversicherung.

Die kaiserliche Botschaft vom 27. April 1882, die bei Eröffnung des Reichstags von Staatsminister Bötticher verlesen wurde, kündigte einen neuen Unfallgesetzentwurf auf korporativer und genossenschaftlicher Grundlage an, wie die Einführung einer obligatorischen Krankenversicherung. Da die umfangreiche Organisation der Unfallversicherung ungeeignet war, für die große Zahl der Fälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit die Entschädigungen so schnell festzustellen, wie dies die wirtschaftliche Lage der Arbeiter erforderte, sollte eine örtliche Organisation der obligatorischen Krankenversicherung diesen Mangel beheben. Die Leistungen sollten in freier ärztlicher Behandlung und Arznei wie in der Zahlung der Hälfte des ortsüblichen Lohnes bestehen. Man konnte sich an die bereits bestehenden sogen Hilfskassen, wie Knappschaftskassen, Fabrik- und Gemeindekassen anlehnen, denen man die Ortskrankenkassen hinzufügte. Der Arbeiter war verpflichtet, einer dieser Kassen beizutreten, in die er durch sein Arbeitsverhältnis gelangte.[18])

Auf die Verhandlungen, die nach ca. einem Jahr zu einem positiven Abschluß kamen, soll hier nicht näher eingegangen werden, da die Versicherung auch im liberalen Lager nicht auf den prinzipiellen Widerstand stieß, wie die Unfallversicherung und von Lasker sogar befürwortet wurde.

Diese war inzwischen ganz in den Hintergrund geschoben, so daß sie Bismarck durch die kaiserliche Botschaft vom 14. April 1883, in der er den Willen zur Durchsetzung der sozialen Gesetzgebung bekundete und dem Reichstag den legislatorischen Abschluß ans Herz legte, zu beleben suchte. Der Gedanke der obligatorischen Berufsgenossenschaften scheint bei Bismarck durch den geistvollen Sozialpolitiker Albert Schäffle angeregt zu sein.[19]) Der Kanzler nahm damit in der Tat einen Gedanken auf, der einen eminent erzieherischen Wert in sich verkörperte, indem er die Beteiligten selbst an die großen sozialen Probleme heranführte. Alle gleichartigen Betriebe sollten zu je einer das gesamte Reich umschließenden Genossenschaft zusammengefaßt werden, die dann wieder in eine Reihe örtlicher Verbände sich untergliederte. Unter Mithilfe des Reiches sollten die zur Deckung der Entschädigung erforderlichen Mittel auf die Gesamtheit der Mitglieder umgelegt werden. Der Kommissionsbericht im Reichstag, der einen Tag vor Schluß der Session im Plenum vorgelegt wurde, beantragte die Ablehnung, da der Reichszuschuß auf Widerstand gestoßen war. Trotz dieses erneuten

Gegenstoßes ließ Bismarck sich in der Durchsetzung seines Zieles nicht irremachen und zerstreute alle auftauchenden Gerüchte, indem er erklären ließ, daß er an der berufsgenossenschaftlichen Organisation festhalte. Er sah sich gezwungen, den Reichszuschuß vorläufig fallen zu lassen, obwohl er prinzipiell an ihm festhielt. Er glaubte, daß die Erfahrungen der Versicherung nach einigen Jahren, wenn die Belastung sich dem vollen Umfange nähere, die Notwendigkeit des Staatszuschusses erweisen würden. In den aus gleichartigen Betrieben sich zusammensetzenden Genossenschaften kam erst jetzt der Schäffle'sche Gedanke zur vollen Geltung, wonach die Versicherten zugleich zum Wächter der Unfallverhütung gemacht wurden, indem den Korporationen die Beaufsichtigung der Betriebe mit dem Recht, Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen, übertragen wurde. Und da die Genossenschaft die zur Deckung der Entschädigung erforderlichen Mittel nach dem Umlageprinzip aufbrachte, so lag die möglichste Einschränkung der Unfälle im ureigensten Interesse der Versicherten selbst.

Um überhaupt etwas bei dem Widerstand des Reichstags zustande zu bringen, beschränkte Bismarck die Versicherungspflicht auf die vom Haftpflichtgesetz betroffenen Betriebe nach dem Grundsatz, „daß, wenn man zuviel im einzelnen versucht, man Gefahr läuft, garnichts zu erreichen". Er gab jedoch seine alten Pläne keineswegs auf. Von diesem Kristallisationspunkt aus, sollte der Ausbau schrittweise erfolgen. Obwohl der Kanzler damit die Versicherung auf dem Selbstverwaltungsprinzip aufgebaut hatte, konnte er seiner ganzen Anschauung nach dem Staate nicht die Rolle eines unbeteiligten Zuschauers lassen, sondern gab ihm in der Form des Reichsversicherungsamtes ein Organ in die Hand, das ihm die notwendige Leitung und Kontrolle sicherte.[20])

Damit trug der Entwurf sehr deutlich den Stempel eines Kompromisses, indem er sich in dem Umfang der Versicherung an das Haftpflichtgesetz anlehnte und den Reichszuschuß als Zeichen einer zu starken Erweiterung der staatlichen Einflußsphäre zu Gunsten eines Reichsvorschusses beseitigte. Andererseits aber behielt er mit dem Zwangsprinzip, den öffentlich-rechtlichen Charakter bei und übertrug die Entschädigung den Genossenschaften, ohne die Unglücksfälle zum Gegenstand der Spekulation zu machen, der Zinsen oder Dividende abwarf.

5. Bamberger zu den Berufsgenossenschaften.

Den Grundzug aller drei Unfallentwürfe sah Bamberger in dem „Charakter einer gewissen Künstlichkeit" . . . . „Sie riechen nach der Lampe".[21]) Daß die Regierung etwas völlig Neues aufbauen wollte, für das es Vorbilder in der Vergangenheit nicht gab, war ihm ein Schritt ins unbekannte Land, von dem man nicht wußte, wie er auslaufen würde.[21]) Mit dieser nur nach rückwärts schauenden Blickrichtung wurden die treibenden Kräfte der menschlichen Entwicklung völlig außer acht gelassen, in der Perioden der Stagnation mit solcher vorwärts strebender Bewegung abwechselten. Zeiten dieser letzten Art sind immer von machtvollen Persönlich-

keiten verkörpert, die in umfassendem Weitblick neue Entwicklungslinien aufzeigen und vorwärtstragen. Sie verlangen aber zugleich auch eine heroische Haltung der Mitlebenden, die imstande sein müssen, die neuen Gedanken aufzugreifen und nachzuerleben. Diese Geisteshaltung aber fehlte Bamberger trotz seiner Verherrlichung des Individuums. Nur so konnte er eine schöpferische Tat als künstlich in einem weltfremden Sinne verwerfen.

Um wenigstens seinen Standpunkt der Unfallversicherung anzunähern, gab er einen Teil seiner Prinzipien auf und gestand die Erweiterung der bis jetzt vom Haftpflichtgesetz betroffenen Betriebe, die Entschädigungspflicht ohne Schuld und Beweis und ein schnelles und sicheres Verfahren zur Feststellung des Schadens zu. Da er fest davon überzeugt war, daß in dieser Hinsicht etwas geschehen müßte, erkannte er sogar den Versicherungszwang in vorliegendem Falle trotz prinzipieller Ablehnung an. Um des wahren Begriffes der Freiheit willen, konnte er sich jedoch nicht bis zur positiven Bejahung durchringen, insbesondere da er vermutete, daß die Genossenschaften die Grundlage für eine gesamtständische Organisation bilden sollten, wie es Bismarck tatsächlich vorhatte. Diesen Gedanken „unsere moderne Industrie in Phalansterien zusammenzuscharren", hielt er für eine völlige Utopie.[22]) Um diese Idee einer sozialistischen Schrulle, wie er sie nannte, auch seinen Zuhörern zu verleiden, stellte er die ihm sonst so fernliegende Nützlichkeitsfrage, die in der so weitaus materialistisch eingestellten Zeit immer sehr große Wirkung zu versprechen schien. Das in sich gefestigte Versicherungswesen, das infolge der Konkurrenz den beständigen Trieb zur Verbesserung und Verbilligung zeigte, mußte seiner Ansicht nach den Staatsinstituten, die mit bürokratischem Schematismus nach politischen Gründen zu handeln pflegten, überlegen sein.[23])

Da die letzte Entscheidung über die Unfallversicherung immer näher rückte, konnte Bismarck die recht scharfen und von privatrechtlichem Standpunkt aus logischen Forderungen nicht unerwidert lassen. So entspann sich ein Rededuell, in dem Bismarck die Problematik der privaten Versicherung aufdeckte, die auf Kosten der notleidenden Armen und der Industrie ihre Organisation gefestigt habe. Die Lasten zu erleichtern und dem Volke zu dienen, bezwecke diese generelle und wohltätige Einrichtung der Unfallversicherung.[24])

Dem Einwurf Bambergers, daß die Bildung einer Genossenschaft über das ganze Reich einen überaus schwerfälligen Körper herstelle, und daß bei der organischen Verkettung der Verbände aus der verschiedenen Handhabung der pekuniären Mittel leicht Mißstände entstehen könnten, erwiderte der Regierungsvertreter Böttticher, daß die Entwicklung der Industrie schon zu solchen großen Verbänden geführt habe. Gerade diese Tatsache habe die Regierung dazu geführt, die Unfallversicherung an solche Verbände anzuschließen.[25]) Dazu würde der Staat mit seinem Aufsichts- und Eingriffsrecht leicht in der Lage sein, diese Mißstände zu verhindern.

In dem Umlageverfahren sah Bamberger eine große Gefahr, weil es künftigen Generationen zur Erleichterung der gegenwärtigen solche ungeheueren Verpflichtungen auferlege, die nicht gehalten werden könnten und die dann die Steuerzahler aufzubringen hätten. In dieser Hinsicht stimmte sogar Lohmann mit ihm überein, der seinen Einfluß zur Einführung des Prämien- oder Kapitaldeckungsverfahrens vergebens geltend machte.[26])

Hierin aber dokumentiert sich ein gewisser Schematismus, der für Bambergers Denken überhaupt charakteristisch ist, weil er seine Ansicht, die nur für Privatversicherungsgesellschaften Geltung hatte, die nie mit dem Beitritt genügend junger Kräfte rechnen konnten, auf die obligatorischen Berufsgenossenschaften übertrug. Infolge des Zwangsprinzips blieb bei diesen das Verhältnis zwischen jüngeren und älteren, zahlenden und genießenden Mitgliedern annähernd gleich, so daß die Entschädigungen aus den dauernd einlaufenden Beiträgen gezahlt werden konnten, ohne eine übermäßige Belastung herbeizuführen.[27])

Von einer ganz bestimmten Voraussetzung aus baute Bamberger an sich seine Gedanken logisch auf, dogmatisierte sie jedoch, ohne sie der konkreten Wirklichkeit anzupassen und verfiel mit zunehmendem Alter selbst in den Fehler der Abstraktion, den er Bismarck vorwarf.

6. Ausdehnung der Versicherung.

Mit einer konservativ-klerikalen Mehrheit, der sich auch, um nicht ganz beiseite geschoben zu werden, die National-Liberalen anschlossen, wurde der Unfallversicherungsentwurf in der ihm letztlich von Bismarck gegebenen reduzierten Form am 27. Juni 1884 im wesentlichen angenommen, indem man jedoch die Arbeiterausschüsse beseitigte. Deshalb blieben in Bezug zu Bismarcks ursprünglichem Plan die Berufsgenossenschaften, wie Hunkel bemerkte, blutarme Geschöpfe, denn „dadurch, daß der Reichstag aus Ehrfurcht vor den großkapitalistischen Wünschen und Belangen die Beteiligung der Arbeiter an der Verwaltung der Berufsgenossenschaften strich, machte er sie unfähig zu der großen Aufgabe, die Bismarck ihnen zugedacht: Träger eines zweckmäßigen, unschädlichen und den Erfordernissen wahrer Freiheit nicht widersprechenden Arbeiterschutzes zu sein", und öffentliche Organe des politischen Lebens zu werden.[28]) Die Schwierigkeit der Durchsetzung lag im Gegensatz zur Krankenversicherung darin, daß es sich um die Schaffung ganz neuer Organisationen als Träger der Versicherung handelte. Trotzdem war der Grundstein gelegt, auf dem es weiter zu bauen galt, um die Wohltaten der Versicherung weiteren Kreisen zugänglich zu machen. In diesem Sinne kündigten die Thronreden vom 20. November 1884 und 19. November 1885 die Weiterführung des sozialen Reformwerkes an und seine Ausdehnung auf Forst- und Landwirtschaft, Transportwesen und andere, die in den folgenden Jahren zum gesetzlichen Abschluß kamen.[29])

VII. Verhältnis von Sezession und Fortschritt unter besonderer Berücksichtigung Bambergers.

Die mit der Sezession aus der national-liberalen Partei ausgeschiedenen Abgeordneten hatten sich zur Liberalen Vereinigung — auch Sezession genannt — konstituiert. Diese dadurch eingetretene Entwicklung wurde von Eugen Richter, dem Führer der Fortschrittspartei, als ein günstiges Zeichen für die liberale Sache gewertet, um der „rückschrittlichen" Bewegung einen gemeinsamen größeren Widerstand entgegensetzen zu können. Zugleich aber zog er auch einen deutlichen Trennungsstrich, indem er die volle Durchführung des weitergehenden fortschrittlichen Programms ankündigte.[1] Und wenn Köbner in seiner an die Posener Zeitung und die Hamburger Nachrichten gerichteten Korrespondenz einen Teil der Fortschrittspartei unter Hänel geschickt zur Sezession herüberzuziehen oder doch wenigstens das Feld dafür zu sondieren suchte, so parierte Richter diesen Schlag unmittelbar und bezeichnete ihn als grobe Indiskretion, „welche notwendig eine feindliche Haltung unserer Blätter nach sich ziehen muß".[2] Der Führer der Fortschrittspartei war nicht der Mann, sich von der Liberalen Vereinigung seinen Weg vorzeichnen zu lassen. Im Gegenteil, er faßte die Sezession als Anhang seiner Partei auf und stellte Bedingungen der Verschmelzung, die einer Kapitulation gleichkamen, indem er den vollständigen Übertritt der Sezessionisten zum Fortschritt forderte. Er suchte demzufolge, worüber sich Stauffenberg in bitteren Worten beklagte, die sezessionistischen Wähler auf seine Seite zu ziehen.[3]

Durch ein Zusammenarbeiten der drei liberalen Parteien wollte Lasker den Einfluß Richters mehr ausschalten und den Zweck der Sezession — Grundlage einer großen aktionsfähigen liberalen Partei zu werden — verwirklichen. Aus diesem Grunde verhandelte er mit Bennigsen, um die Ausstellung einer gemeinsamen Erklärung für die Wahl vom 9. Oktober 1881. Die Einigung kam nicht zustande. Die National-Liberalen erließen einen eigenen Wahlaufruf, da der Gegensatz zu Eugen Richter mit seiner Parole: „Fort mit Bismarck" zu groß war. Die Verhandlungen, die sich auch weiterhin fortsetzten, und die darauf abzielten, eine Mehrheitsbildung der Regierung ohne die Liberalen unmöglich zu machen, kamen zu dem Abschluß daß die National-Liberalen Verständigungen von Fall zu Fall nicht ablehnten, im übrigen sich ihre volle Selbständigkeit wahrten.[4] Ihnen kam es mehr auf die Lösung der sozialen Frage überhaupt an. Das Wie stand erst in zweiter Linie. Sie ließen sich deshalb nicht auf einen bestimmten Modus festnageln.[5]

Die Bestrebungen, den Liberalismus auf breiter Basis aufzubauen, hörten nicht auf, weil sonst der Daseinszweck der Sezession in Frage gestellt war. Obwohl Hänel und Virchow dem Plane eines Parteitages aller Liberalen in Gotha zum 1. Oktober 1882 zustimmten, scheiterte das Vorhaben an dem Widerspruch Richters, der jede Verbindung mit den National-Liberalen ablehnte.[6] Deshalb konzentrierte sich von nun ab das Interesse

auf einen Zusammenschluß von Liberaler Vereinigung und Fortschritt. Der Anstoß ging zu Beginn des Jahres 1884 von Hänel aus, der am 25. Januar desselben Jahres auch von Richter, der durch trübe Erfahrungen bei Wahlvorbereitungen entmutigt zu sein schien, offiziell beauftragt wurde, Verhandlungen zum Zwecke der Fusion zu führen.

Die Furcht vor Eugen Richter war aber gerade bei Bamberger und auch sonst in den Reihen der Partei so groß, daß er für sehr hohe Forderungen eintrat, um den Abschluß nach Möglichkeit hinauszuschieben. Und doch war auch er nicht in der Lage, das Angebot völlig auszuschlagen, weil er von der Notwendigkeit der Vereinigung einerseits überzeugt war, andererseits aber auch bei der enormen „Apathie" der Welt die Sache des Liberalismus und des Parlaments endgültig für verloren hielt. Sehr charakteristisch ist seine Stellung zum Fortschritt, den er als eine „ordinäre Gesellschaft" bezeichnete, und den er am liebsten mit einer Handbewegung abgetan hätte, denn zu deutlich erkannte er, daß der Radikalismus Richters auch in Zukunft die Oberhand behalten würde.[7]) Die Not ließ ihn trotzdem dieses letzte Rettungseil ergreifen. Deshalb schrieb er befürwortend an Stauffenberg. Obwohl er so mit Hänel ein gemeinsames Programm ausarbeitete, hegten Stauffenberg und Forckenbeck noch immer großes Mißtrauen, das sie, wie sie ausdrücklich betonten, nur angesichts der unumgänglichen Notwendigkeit zurückzustellen imstande seien. Und daß Richter nicht daran dachte, seine Überlegenheit aufzugeben, zeigte der Gang der Verhandlungen, in denen er den Namen seiner Partei in der neuen Bildung in irgend einer Weise zum Ausdruck bringen wollte. Dieses Verlangen stieß bei der Gegenseite auf starken Widerstand. Man fand einen Ausweg in der Weise, daß man das Wort Fortschrittspartei in einen Vordersatz brachte: „Diese aus der Fortschrittspartei und der Liberalen Vereinigung gebildete Verbindung führt den Namen, Deutsch-Freisinnige Partei".[8]) So erfolgte am 5. März 1884 die Fusion zur Deutsch-Freisinnigen Partei.

Stauffenberg erhielt den Vorsitz, während Richter Vorsitzender des geschäftsführenden Ausschusses wurde und damit tatsächlich die Leitung in der Hand hatte. So hat auch Bismarck seitdem immer in Richter den eigentlichen Führer der Partei gesehen.

Bamberger und seine engeren Freunde waren aber keineswegs geneigt, sich die Parteiführung aus den Händen nehmen zu lassen. Es setzte deshalb ein innerer Zwist in der Partei ein, der sogar bis zum Abbruch der persönlichen Beziehungen zwischen Bamberger und Richter führte.[9]) Die Auflösung des Liberalismus, dem es an großen Aufgaben und Zielen fehlte, war auch durch die Fusion, die willensstarke und selbstbewußte Männer aus getrennten Lagern mit verschiedener Tradition zu einer Einheit verschmelzen wollte, nicht mehr aufzuhalten und wurde durch den rüpelhaften Terrorismus Richters, wie Bamberger sagte, nur noch verschärft. Der erhoffte Traum einer großen liberalen Volksbewegung wurde schon durch die Wahlen des Herbstes 1884 zuschanden. Und die Niederlage bei den Wahlen

zum Kartellreichstag 1887 wurde „die letzte Konsequenz aus dem Fehler der Fusion“.[10]) Die Frage, ob die Fusion aufrecht erhalten werden sollte, wurde auf beiden Seiten ernsthaft erwogen. Die ehemaligen Sezessionisten suchten sich von der kurzsichtigen, bloß negativen „Nörgelpolitik“ Richters zu entfernen, weil sie die Unfruchtbarkeit solcher politischen Arbeit erkannten und im Sinne ihrer alten Überlieferung dazu neigten, an den großen Aufgaben nach den liberalen Grundsätzen mitzuarbeiten.[11])

VIII. Alters- und Invaliditätsversicherung.

1. Begründung der Versicherung.

Nach Erledigung der Unfall- und Krankenversicherung suchte Bismarck im Sinne der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 sein sozialpolitisches Programm mit der Versicherung der Arbeiter gegen Alter und Invalidität zum Abschuß zu bringen. Die von Staatsminister von Bötticher nach den Anweisungen Bismarcks ausgearbeiteten „Grundzüge zu einer gesetzlichen Regelung der Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter“, die am 16. November 1887 der Öffentlichkeit übergeben wurden, um die Meinungsäußerung aus dem Volke kennen zu lernen und gegebenenfalls berücksichtigen zu können, sahen eine berufsgenossenschaftliche Organisation unter maßgebender Beteiligung der Arbeiter an der Verwaltung vor.[1]) Die Altersversorgung war an das 70. Lebensjahr und die Invalidenversorgung an dauernde Erwerbsunfähigkeit geknüpft. Die Mittel zur Gewährung der Renten sollten vom Reich, dem Arbeitgeber und den Versicherten getragen werden.[2])

Obwohl es Kaiser Wilhelm I. als die größte Genugtuung seines Lebens betrachtet hatte, den Abschluß der sozialen Gesetzgebung noch zu seinen Lebzeiten herbeizuführen, und damit seinen Teil zur Linderung der Not der arbeitenden Klassen und zur Befestigung des sozialen Friedens beigetragen zu haben, war ihm dieses nicht mehr vergönnt. Erst nach seinem Tode konnte der fertige Gesetzentwurf mit Genehmigung Kaiser Friedrichs III. im April 1888 dem Bundesrat zugehen, der die berufsgenossenschaftliche Organisation zugunsten von Landesanstalten strich.[3]) Bei dem Krankheitszustand Kaiser Friedrichs III. bildete seine kurze Regierung naturgemäß eine Zeit der Stagnation, ohne die großen Probleme tatkräftig weiter zu führen. Und auch Bamberger, der mit der Kaiserin Friedrich im engsten geheimen brieflichen Verkehr stand und einen großen Einfluß auf diese und somit den Kaiser selbst ausübte, sah bei der Herrschaft des einen allgewaltigen Feindes: „Das ist die Krankheit“ des Kaisers keine Möglichkeit, bedeutsame Änderungen im Gang der Staatsgeschäfte vorzunehmen.[4]) So konnte das „Drama der 99 Tage“, wie Beyerhaus sagt, — „der letzte Entscheidungskampf des deutschen Liberalismus um die politische Macht“ — für diesen keine nachhaltigen Folgen haben.

Erst der junge, tatendurstige, aber von wahrer sozialer Gesinnung beseelte Kaiser Wilhelm II. bekundete in seiner Thronrede vom 22. November 1888 die Weiterführung der sozialen Gesetzgebung als ein teures Ver-

mächtnis seines Großvaters. Damit nahm er die Führung in der sozialpolitischen Frage, die ihm zentrale Bedeutung hatte, immer mehr selbst in die Hand. Er konnte das umso eher, als Bismarck, enttäuscht durch die geringe Wirkung seiner Maßnahmen auf die sozialdemokratische Masse, nicht mehr die Energie zeigte, wie zu Beginn der 80er Jahre. Trotzdem hat er die Hoffnung nicht aufgegeben. Der vorliegende Entwurf war ihm der letzte und größte Trumpf, den er der Sozialdemokratie gegenüber auszuspielen hatte. Die Vorteile der Sicherung des Arbeiters vor Not hatte er in Frankreich kennen gelernt. Indem die meisten Franzosen Rentenempfänger des Staates waren, fühlten sie sich, wie der Kanzler sagte, viel enger mit diesem verbunden, weil jeder Schaden des Staates sich auf sie auswirkte.[5])

Ebenso suchte er durch die Alters- und Invaliditätsversicherung das Interesse des Einzelnen am Staate zu wecken, um die Armenpflege überflüssig zu machen oder doch wenigstens einzudämmen und dem Arbeiter einen Rechtsanspruch auf seine Rente zu geben. Die dauernde Beitragsleistung des Versicherten sollte ihm das Gefühl für die Notwendigkeit der Anspannung aller seiner Kräfte geben, um die Zukunft sicherzustellen. Durch die Abnahme eines Teiles der Versicherungslast sollte dem Arbeiter der Erfolg seiner Spartätigkeit garantiert und diese ihm zur angenehmen Verpflichtung werden.

Obwohl der Bundesrat die berufsgenossenschaftliche Organisation mit freier Selbstverwaltung gestrichen hatte, sah der Entwurf die Mitwirkung der Beteiligten in Form eines Ausschusses vor. Dieser bestand je zur Hälfte aus Delegierten der Arbeitgeber und -nehmer und hatte die laufende Verwaltung zu kontrollieren. Die Interessen des Reiches waren durch Staatskommissare mit weitgehenden Befugnissen gewahrt.

2. Stellungnahme Bambergers.

Da die Ausführungen Bambergers zur Alters- und Invalidenversicherung nichts grundlegend Neues bringen, und im wesentlichen denen entsprechen, die schon früher dargestellt sind, so sollen sie hier nur kurz Erwähnung finden. Mit diesem Entwurf schritt die Regierung für ihn auf dem Wege ins unbekannte Land fort. Nur das war ihm zulässig, was bereits als ausführbar befunden war. Deshalb war ihm die Sozialpolitik „die Wissenschaft des Unmöglichen, solange sie die des Unbewiesenen" war.[6]) Nun braucht das Nichtbewiesene aber keineswegs das Unmögliche zu sein. Jeder Fortschritt, auf welchem Gebiet es auch sei, ist doch schließlich ein Schritt ins Unbekannte. Bei dem allgemeinen Stimmrecht, das leicht dazu benutzt werden konnte, die leitenden Staatsmänner immer mehr zu Konzessionen zu zwingen, war ihm das Ende dieses Weges nicht zu übersehen. „Ein solches Gesetz praktisch zu machen, ohne daß man sich, wie ich behaupte, auch nur entfernt Rechenschaft geben kann von seinen Wirkungen, das halte ich wahrhaft für eine Versündigung am Lande".[7]) Obwohl er dieses Gesetz, das ihm eine zu große Belastung des Einzelnen darstellte, aus rein tatsäch-

lichen Erwägungen abzulehnen versuchte, ging er doch immer von seiner liberalen Grundanschauung aus, die mit grenzenlosem Optimismus einer Entwicklung in die doch wahrhaft dunkle Zukunft tatenlos zuschaute. Er forderte deshalb „Mut, nur Mut, gehen wir hinein, Gott wird helfen und das übrige überlassen wir der Zukunft". [8])

Von dieser Voraussetzung sah er die Lage der arbeitenden Klassen als naturgegebene Tatsache in nicht so schlechtem Lichte. Deshalb schien ihm der Entwurf ein „verschärftes Armengesetz", das 12 Millionen Menschen an ihre Armut erinnere und ihnen die Kraft nehme zur Selbstbehauptung. Mit dem Recht auf die Rente entziehe man dem Arbeiter das Recht der freien Disposition über sich und seine Ersparnisse. Das war jedoch nur bedingt der Fall, da man es dem Einzelnen nur zur Pflicht machte, einen Teil seines Einkommens zweckbringen anzulegen. Das sozialistische Prinzip sah er auch hier im Reichszuschuß verwirklicht. Da der Sozialismus seines Erachtens demokratischer Natur war und die materielle Gleichheit der Lebensbedingungen voraussetzte, war er nicht mit Aristokratie und hohem Beamtentum vereinbar. An seiner Existenz selbst konnte jedoch auch er nicht vorübergehen, deshalb hoffte er die verhängnisvollen Wirkungen und Konsequenzen nicht mehr erleben zu müssen. Als diese Folgen dann doch nicht eintraten, hat er seinen Standpunkt später korrigiert. Er sah ein, daß die Welt nicht untergehen muß, weil es nicht nach seinem Sinn gegangen war. „Auch das große Deutschland wird nicht verderben an dem Alters- und Invalidengesetz, welches nicht vom sozialen Königtum, sondern vom Fürsten Bismarck inszeniert wurde,, geradeso wie das extreme Schutzzollsystem und die Kolonialpolitik." [9])

Als ehrlicher, gesinnungstreuer Kämpfer für eine Idee angesehen zu werden, hat er immer von seinen Gegnern gefordert. Deshalb hat er es tief empfunden und bedauert, daß der Reichskanzler ihn und seine Parteifreunde ihrer Gesinnung wegen verdächtigte und für ihre Opposition nur kleinliche, ungerechte und gemeine Gründe sah. [10]) Als geschickter und vollendeter Redner wußte Bamberger aber seine parlamentarischen Gegner mit zynisch versteckten und sarkastischen Redewendungen zu treffen. Deshalb empfand er die offene agressive Sprache Bismarcks umso mehr.

Seit der Thronbesteigung Wilhelms II. hatte sich der Kreis um Bamberger immer mehr von der Taktik Richters losgesagt. Er besann sich auf die große Zeit liberaler Wirksamkeit und suchte sich „von dem Stigma einer bloß negativen Nörgelpolitik" [11]) zu befreien, um am politischen Geschehen aktiv mitarbeiten zu können. Da Bismarck aber diese innere Spaltung in der freisinnigen Partei, dessen Vertreter ihm bei der Durchführung seines Werkes die größten Schwierigkeiten gemacht hatten, nicht erkannte, griff er sie in ihrer Gesamtheit äußerst scharf an. Deshalb wurde Bamberger, der sich nie mit den Ansichten Richters identifiziert hatte, in der Praxis wieder an seine Seite geführt.

Bei seinem langen Aufenthalt in der Fremde war er gewohnt, alle Dinge im weltpolitischen Zusammenhange zu sehen. Trotz der starken Her-

vorkehrung der individuellen Persönlichkeit erkannte er nicht die individuelle Entwicklung der verschiedenen Völker. Und da die übrige Staatenwelt das Prinzip der liberalen Regierungsweise befolgte, so glaubte er seine Ansicht legitimiert. Denn er konnte nicht verstehen, daß sich von einem Volke aus ein ganz neues Prinzip durchsetzen könnte, das für alle Völker zum Vorbild werden sollte.

3. Die Parteien.

Bedenken im einzelnen gegen dieses Gesetz hatten alle Parteien. Es war nur die Frage, wie weit sie hinter der Einsicht von der Notwendigkeit der Erledigung dieses Gesetzes zurücktraten. Über die Schwächen, die notwendigerweise einem ersten Versuch immer anhaften, war sich auch Bismarck im klaren und diesbezüglichen Abänderungen durchaus zugänglich, wenn nur der Gesamtzweck unberührt blieb. Weil die Liberalen gerade diesen antasteten, griff er sie mit ganzem Kampfeseifer an.

Obwohl kein prinzipieller Gegner des Versicherungsentwurfes glaubte der Konservative von Staudy als Sprecher einer Minorität seiner Parteifreunde das Gesetz in seiner gegenwärtigen Gestaltung ablehnen zu müssen, weil es die in einer schweren Krise befindliche und um ihre Existenz ringende östliche Landwirtschaft viel schwerer belaste als die westliche und erst recht als die Industrie. Gerade die verschiedenen Lohnklassen waren ihm in dieser Hinsicht untragbar, weil dadurch die landwirtschaftlichen Arbeiter, die nur die Höhe des Arbeitslohnes und der sich daraus ergebenden höheren Rente ohne alle anderen Umstände ins Auge faßten, in steigendem Maße den Agenten zugänglich sein würden, um nach dem Westen auszuwandern. Der schon vorhandenen Landflucht aus dem Osten würde dadurch ein weiterer Auftrieb gegeben.[12]) Seiner Argumentation schloß sich auch der freikonservative Abgeordnete Holtz an, der die Versicherung auf dem Lande überhaupt überflüssig hielt. Als Großgrundbesitzer suchte er das patriarchalische Verhältnis aufrecht zu erhalten und die Landwirtschaft aus dem Gesetz herauszunehmen.[13]) Es ging diesem Teil der konservativen Partei also in der Hauptsache um die Beibehaltung des Untertanenverbandes und damit um den Einfluß des Grundherrn auf die Untergebenen. Um der Erreichung des großen Gesamtzieles willen ließ die Mehrzahl der Konservativen unter Freiherr von Manteuffel jedoch alle kleinen Bedenken zurücktreten, weil für sie keine Möglichkeit bestand, ein besseres Gesetz für spätere Zeit zu schaffen.[14])

Fast kein anderer war von der Notwendigkeit der gesetzlichen Maßnahmen so überzeugt, wie der National-Liberale Gebhard, der im Sinne der Parteileitung und des größten Teiles seiner politischen Freunde sich den realen Verhältnissen anpaßte. Er zeigte einen staatsmännischen Blick, wenn er den Grundsatz des Liberalismus nur als relativ berechtigt anerkannte, der in diesem konkreten Falle keine Geltung haben könne. Sehr treffend charakterisierte er die verschiedenen Ansichten zum Alters- und Invaliditätsversicherungsentwurf, indem er ihn mit einer Festung ver-

glich, die es einzunehmen galt: die einen hielten die Sache noch nicht für reif, das Elend noch nicht groß genug, um die Übergabe der Festung zu erreichen. Die andern schreckten vor der Schwierigkeit und Unübersichtlichkeit der Aufgabe zurück, um den gefährlichen Sturm auf die Festung zu wagen. Die dritten, denen er sich selbst anschloß, hielten die Einnahme der Festung für Volk und Staat so eminent wichtig, daß sie ungeachtet der großen Schwierigkeiten den Angriff auf das Bollwerk unternahmen. „Und ich hoffe, das tun wir und erreichen dadurch für die minder gutsituierten unseres Volkes eine große und wohltätige Wirkung." [15])

Gemäß seiner föderalistischen Einstellung lehnte Windthorst im Namen des Zentrums, das in sich jedoch wieder eine zwiespältige Haltung einnahm, besonders den Reichszuschuß als zentralistisches Moment ab. Diese Vorteile der Staatshilfe, einmal von allen erkannt, würden den Kreis derjenigen, die von der Staatskrippe lebten, ins Unermeßliche steigern. [16])

Die Sozialdemokratie, die den völligen Umsturz der Gesellschaftsordnung erstrebte, sah in dem Entwurf ein Butterbrot, das man dem Arbeiter reiche, um ihn zu ködern. Und die Agitation der Führer, die um ihre eigene Stellung ging, konnte nicht schwerfallen, da jeder erste Versuch naturgemäß nur geringe Versicherungsleistungen haben konnte. Ihre Anträge, die so hohe Forderungen enthielten, daß ihre Aussichtslosigkiet von vornherein feststand, wurden auch nur aus Agitationszwecken gestellt. [17])

4. Bismarck zu den Parteien.

Diesem mehr oder weniger großen Widerspruch von allen Parteien mußte Bismarck die ganze Wucht seiner Persönlichkeit entgegensetzen, sollte die Krönung seines sozialen Werkes nicht zum Scheitern verurteilt sein. Gerade die Zersplitterung der konservativen Partei, der er seinem innersten Wesen nach am nächsten stand, und als deren „alter Herr" er sich fühlte, hatte ihn am meisten ergriffen und berührt. Deshalb bedauerte er es sehr, daß diese „Hyperkonservativen" . . . „dem individuellen Zorn, dem Verdruß, dem lokalen Interesse Raum geben gegenüber einer Frage, welche die Gesamtheit des Reiches so bis in ihre innersten Tiefen berührt, wie dies hier geschehen ist." [18]) Er mahnte sie zusammenzuhalten und dem Staat, der ihre eigenen Prinzipien vertrete, ihre Kraft zu leihen.

Selbst das Zentrum, dessen Führer eine scharfe ablehnende Haltung angenommen hatte, rechnete er zu den konservativen und staatserhaltenden Parteien, an die er einen dringenden Apell richtete. Ein geschickter Schachzug in diesem Augenblick, um die Mehrheit der Parteien zu gewinnen.

Zugleich aber zog er einen scharfen Trennungsstrich zwischen sich und die sogen. Linksparteien, die sich prinzipiell von ihm unterschieden und die es zu bekämpfen galt. Die ablehnende Haltung der Freisinnigen, die unverändert geblieben war, und ihre Spitze nicht so sehr gegen das Reich als gegen die verantwortlichen Leiter richtete, faßte er als selbstverständlich auf. Die sozialdemokratischen Führer, deren Stellung auf den Stimmen der Unzufriedenen beruhte, mußten, um sich im Besitz der Macht zu halten, natürlich

alles bekämpfen, was dazu angetan war, die gerechten Forderungen der Massen zu erfüllen und sie zufrieden zu stellen. „Also wird ihnen", wie Bismarck treffend bemerkte, „auch jedes Entgegenkommen für die Leiden des armen Mannes, welches von staatswegen geschieht, hinderlich sein — das mindert die Unzufriedenheit und Unzufriedenheit brauchen sie". [19])

Bismarck stellte noch einmal allen Parteien die Größe der Aufgabe, die es zu lösen galt, vor Augen und übergab dem Reichstag das letzte Wort mittels der Abstimmung. Indem dieser den Reichszuschuß durch einen für jede Rente gleichen Beitrag ersetzte, nahm er den Entwurf mit geringen Modifikationen mit nur 20 Stimmen Mehrheit an, so daß das Gesetz am 22. Juni 1889 verkündet werden konnte.

Bismarck hatte ein Werk zum vorläufigen Abschluß gebracht, dessen Bedeutung von den Mitlebenden wenig erkannt, erst den folgenden Geschlechtern klar werden sollte. Nicht so sehr die Einzelbestimmungen, an denen man mehr oder weniger berechtigte Kritik üben konnte, als der in die Kulturwelt eingeführte völlig neue Gedanke, der dem Staate eine positive Aufgabe, sich der Notlage der bedürftigen Klassen anzunehmen, zuwies, machten den Wert seiner sozialen Arbeit aus, die der ganzen Welt zum Vorbild wurde. Gerade darum machte ihm der Liberalismus, der „mit der selbständigen Entwicklung des Individuums" stand und fiel, die nachhaltigsten Schwierigkeiten. [20])

Sein Ziel, die Arbeiter dem Staate zurückzugewinnen, hat Bismarck allerdings nicht erreicht und konnte es mit seiner von patriarchalischen Gedankengängen geleiteten Sozialpolitik auch nicht erreichen. Die aufstrebende vom Marxismus durchdrungene Arbeiterbewegung, deren Macht der Kanzler ohne Zweifel unterschätzt hat, wollte keine Wohltaten, sondern politische Rechte durch Umbildung des Staatskörpers. Echter Sozialismus läßt sich nicht von unten (wie im Marxismus), aber auch nicht von oben (wie bei Bismarck) verwirklichen, sondern „immer nur durch die Zusammenarbeit von unten und oben". [21])

Trotz mancher Schwächen hat die Versicherung doch alles in allem betrachtet in der Folgezeit sehr segensreich gewirkt, so daß ihre Wohltaten heute wohl von keinem mehr bestritten werden. Und so wird auch niemand dem Schöpfer des Reiches den Ruhm streitig machen können, zu den bedeutendsten Sozialreformen aller Zeiten zu gehören.

IX. Schluß: Der Sturz Bismarcks und seine Wirkung auf Bamberger.

Neben der von ihm in Angriff genommenen und durchgeführten Arbeiterversicherung lehnte Bismarck eine Arbeiterschutzgesetzgebung im engeren Sinne für den gesunden Arbeiter wie Sonntagsruhe, Festsetzung eines Normalarbeitstages, Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit ab, weil er sie für Arbeitnehmer und -geber nicht tragfähig hielt. Dazu erschien ihm jedes Eingehen auf den weiteren Arbeitsschutz als Konzession an die revolutionäre Sozialdemokratie. Diese Geisteshaltung verschloß ihm die richtige Erkenntnis des Problems. Solange er unter Wilhelm I. und Fried-

rich III. die vollkommene Leitung in Händen gehalten, war es ihm leicht, alle diesbezüglichen Anträge zurückzuweisen und die von ihm gezogene Grenze in der Sozialpolitik innezuhalten.

Diese Situation änderte sich aber, als Kaiser Wilhelm II. diese Ideen sich zu eigen machte und gewillt war, sie durchzuführen. Der Bergarbeiterstreik des Jahres 1889 hatte ihm die große Gefahr der Arbeiterbewegung gezeigt. Einer möglichen Wiederholung und dem Ausbruch einer Revolution wollte er durch weitere Reformen vorbeugen. Durch die lange Abwesenheit Bismarcks von Berlin durch seine Berater Hinzpeter, v. Berlepsch, Graf Douglas und Professor v. Heyden in diesen seinen Anschauungen bestärkt, hatte er den Kanzler dreimal erfolglos ersucht, eine Novelle zum Arbeiterschutz auszuarbeiten. Infolgedessen verfaßte er eigenhändig eine Denkschrift, die seine Anschauung zum Ausdruck brachte.

Bestanden also schon in den sozialpolitischen Gedankengängen tiefe Gegensätze zwischen dem Monarchen und seinem Kanzler, so traten diese auch in ihrer Stellungnahme zu den Verhandlungen des Sozialistengesetzes hervor, über dessen Verlängerung im Reichstag verhandelt wurde. Angesichts der bevorstehenden Wahlen suchte Bismarck jede Erklärung besonders betreffs des Expatriierungsparagraphen zu vermeiden, um sich nicht vorzeitig festzulegen und um sich nicht die Möglichkeit zu nehmen, in der Zukunft eine Verschärfung fordern zu können. Den immer mehr hervortretenden Machtkampf zwischen Regierung und Parlament suchte er zu seinen Gunsten zu entscheiden.

Den National-Liberalen kam es darauf an, möglichst viele Milderungen in das Gesetz hineinzubringen und den Ausweisungsparagraphen zu beseitigen. Die Konservativen, denen an der Erhaltung des Kartells lag, wünschten von der Regierung eine Erklärung, daß sie mit der abgeschwächten Vorlage zufrieden sei und beeinflußten in diesem Sinne den Kaiser. Dieser erkannte die Unvereinbarkeit seiner Politik mit der Bismarcks, der den Kampf mit der Sozialdemokratie, den der Monarch auf alle Fälle vermeiden wollte, gerade provozierte, um sie mit Blut und Eisen niederschlagen zu können. Mit der Ankündigung seines Rücktritts zog Bismarck aber die Minister auf seine Seite und versetzte seinen kaiserlichen Herrn, der das Odium der Verantwortung nicht auf sich nehmen wollte, in eine Zwangslage, in der er der neutralen Haltung der Regierung zustimmte. Demzufolge stimmten die Konservativen mit den National-Liberalen gegen das Sozialistengesetz, um das Kartell zusammenzuhalten, und brachten es zu Fall.[1])

In der Frage der Sozialpolitik setzte Wilhelm II. jedoch seinen Willen durch. Seinem Befehl gehorchend ließ Bismarck zwei Erlasse ausarbeiten, in denen die Anregung zu einer internationalen Regelung des Arbeiterschutzes gegeben war.[2])

Obwohl sich durch persönliches Nichtverstehen des anderen der Gegensatz immer mehr zuspitzte, suchte sich Bismarck, trotz vielfach geäußerter Wünsche und Anläufe, schrittweise einige seiner Ämter aufzugeben, krampf-

haft in seiner Stellung zu halten. Durch einen Appell an die öffentliche Meinung, der jedoch vergeblich war, suchte er sich dem Kaiser gegenüber Rückhalt zu verschaffen. Die Wahlen vom 20. Februar 1890, die die Kartellmehrheit zersprengten, bedeuteten eine schwere Niederlage des Kanzlers. Die Geschlagenen zogen sich mehr und mehr von der Regierung zurück und machten sie für den Wahlausfall verantwortlich. Dieser zeigte, daß eine durchschlaggebende und einheitliche Wahlparole, wie im Jahre 1887, gefehlt hatte, und daß ein aus einem besonderen Anlaß erfolgter taktischer Zusammenschluß sich nicht unter anderen Umständen erneuern ließ. Hätte Bismarck die sichere Mehrheit im Reichstag behalten, dann würde der Kaiser den Konflikt mit dem Kanzler kaum weitergeführt haben. Jetzt war ihm sein Gegner kaltgestellt und ausgeliefert.[3]) Das Zentrum hatte die beherrschende Stellung im Parlament erlangt und war sich seiner Würde voll bewußt.

Diesem Reichstag seinen Willen aufzuzwingen, gab es für Bismarck zwei Wege: 1. einen Kampf auf Leben und Tod, den er bis zur Verfassungsänderung durchzuführen gedachte, 2. eine neue Mehrheitsbildung von Zentrum und Konservativen. Der Versuch, durch Verhandlungen mit Windthorst zu diesem Ziele zu gelangen, scheiterte an dem Widerstand der Konservativen.[4])

Die eine Seite der Krise bestand in der verschiedenen Stellungnahme Bismarcks und des Kaisers zum Parlament. Jener nahm nach dem Ausfall der Wahlen eine ausgesprochene Kampfstellung ein, um der Regierung die unbedingte Führung zu erhalten. Dieser, obwohl nicht gewillt, von seiner Macht zugunsten der Volksvertretung etwas zu opfern, suchte doch die offene Auseinandersetzung zu vermeiden.

Die andere Seite betraf das Verhältnis des Kanzlers zu seinem Herrn. Dem alternden Kaiser Wilhelm I. gegenüber war Bismarck immer mehr zum Alleinherrscher geworden. Die Verfassung von 1870, die ihm die alleinige Verantwortung übertrug, war ganz darauf zugeschnitten. Der junge Souverän wollte sich aber die Direktiven seines Handelns nicht vorschreiben lassen und erteilte demgemäß den ihm letztlich verantwortlichen Ministern auch ohne Wissen Bismarcks Befehle. Je mehr nun die Ansichten des Monarchen und seines leitenden Staatsmannes auseinandergingen, desto weniger war es möglich, eine einheitliche Gesamtpolitik zu führen, und desto unklarer mußte die Verantwortung werden. Dem gegenüber besaß Bismarck nur die eine Waffe der Kabinettsorder Friedrich Wilhelms IV. von 1852, die den Ministern den Verkehr mit dem Monarchen nur mit Wissen des Kanzlers gestattete. Das Hervorholen dieser Verordnung bedeutete die offene Machtprobe mit dem Kaiser, „die durch nichts verhüllte Offensive des Kanzlers zur Zurückgewinnung der alleinigen Macht!“[5])

Die Annäherung Bismarcks an das Zentrum und die Zusammenkunft mit Windthorst ohne sein Wissen, faßte der Kaiser, der über alle wichtigen Entschlüsse orientiert sein wollte, als eigenmächtige Handlungs-

weise auf. Um klare Verhältnisse zu schaffen, meldete er sich für den 15. März für eine Unterredung bei Bismarck an. Alle Fragen betreffs Sozialpolitik, und Sozialistengesetz waren zurückgetreten gegenüber der einen Machtfrage, wie Schüßler sagt,[6]) über die es zu harten Auseinandersetzungen kam. Diese führten bis zur persönlichen Beleidigung und überzeugten den Monarchen, daß eine Zusammenarbeit unmöglich geworden sei. Die Initiative und die Verantwortung für den Bruch wollte er jedoch nicht übernehmen. Als Bismarck aber die Kabinettsorder von 1852 trotz dringenden kaiserlichen Wunsches ja Befehles nicht aufheben wollte, verlangte dieser das Abschiedsgesuch des Fürsten, das er am 18. März 1890 einreichte.[7])

Gerade von den Parteien verlassen, auf die sich Bismarck am meisten gestützt hatte, und die er sich zu unbedingten Anhängern seines Werkes und seiner Person erzogen hatte, mußte er von der Bühne weltpolitischen Geschehens abtreten. Da sie in dem Zwiespalt nicht wußten, welcher Autorität sie folgen sollten, traten ihre Führer aus taktischen Gründen auf die Seite des jungen Monarchen, mit dem nach Lage der Dinge sie in Zukunft am längsten zusammen arbeiten mußten. Und gerade Helldorf war nicht müde gewesen, den Kaiser in konservativem Sinne zu beeinflussen und ihm den Rücken zu stärken. Insofern hatte er positiv am Sturze Bismarcks mitgearbeitet.[8])

Die „Nation", der Bamberger sehr nahe stand, kleidete diese Situation in folgende Worte: „Der bisher politisch mächtigste Mann Deutschlands besitzt keine Gefolgschaft, auf die er sich stützen könnte; seine Gegner hat er in genügender Entfernung von sich gestoßen und seine Anhänger . . . sind allzu gelehrige Schüler geworden, als daß sie nicht unbedingt der Macht sich zu beugen und anzubequemen wünschen. Fürst Bismarck erfährt jetzt, daß allein das stützt, was auch widersteht, und der Reichskanzler hat die Seinen zum Widerstehen gegen einen machtvollen Druck längst unfähig gemacht. In dieser Entwicklung steckt ein Stück tragischer Ironie."[9])

Bamberger hatte den Kampf gegen das Kartell bis zuletzt mit ganzer Kraft und Energie geführt, weil er in ihm die Möglichkeit der Reaktion immer mehr gegeben sah. Das liberale Bürgertum der national-liberalen Partei hatte ihm im Verhältnis zu den aristokratischen Junkern jegliche Bedeutung verloren und seine liberalen Grundsätze zugunsten des Ultra-Monarchismus der Rechten fast vollkommen aufgegeben. Daher beunruhigte ihn der Gedanke eines möglichen Rücktritts Bismarcks, noch ehe er zur Wirklichkeit geworden war, insofern, als der Fürst die alles beherrschende Gewalt nicht nur an seine Person gebunden hatte, sondern auch an den Staat und damit an jede kommende Regierung. Bei der Nachfolge eines Konservativen war damit die Möglichkeit der Reaktion in greifbare Nähe gerückt. Ihr Vordringen hatte Bismarck mit dem Ansehen seiner Person bisher noch aufgehalten.[10])

Der tragische Sturz des Reichskanzlers, der durch ein Machtwort von oben und nicht nach eigener freier Entscheidung, die in Bambergers Denken

einen so zentralen Raum einnahm, das Feld hatte räumen müssen, konnte schon rein menschlich auf diesen seine Wirkung nicht verfehlen. Deshalb erblaßte bei ihm alle Gegnerschaft vor dem gewaltigen Titanen, der seinen Widersachern in allen Stürmen standgehalten hatte und erst einem dritten Stärkeren den Platz räumen mußte. Diese Tatsache flößte ihm im Grunde eine unaussprechliche Ehrfurcht ein, die keine Kritik am Platze erscheinen ließ. Wenn die freisinnigen Wähler und Gewählten mit der Besiegung des Kartells dem Kanzler auch die Grundlage für die Weiterführung des Konfliktes entzogen, so hatten sie ihren großen Widersacher doch nicht in offener Feldschlacht besiegen können.[11])

Dies war dem so fein empfindenden Gemüte Bambergers nicht entgangen. Er konnte deshalb zur unbefangenen Würdigung des Kanzlers durchdringen, indem er seine Unersetzlichkeit für die Nation klar erkannte, wenn er sagte: „Einen Nachfolger im Sinne der Gleichwertigkeit für den ersten deutschen Reichskanzler gibt es nicht und kann es nicht geben. Die großen Männer regnen nicht alle Tage vom Himmel herab und wenn sie erscheinen, braucht man sie auch nicht erst mit der Diogenes Laterne zu suchen."[12])

Demgegenüber empfand der von blinder Leidenschaft und hinhaltendem Fanatismus beseelte Eugen Richter nicht im geringsten die Tragik dieses Mannes und gab der Freude über den Sturz des Kanzlers unverhohlenen Ausdruck: „Gott sei Dank, daß er fort ist. . . . . Es wäre ein Segen für das Reich gewesen, wenn er schon viel früher beseitigt worden wäre."[13])

Ganz klar erkannte Bamberger die derzeitige Lage für den Liberalismus. Der Sturz Bismarcks konnte, wenn auch vielleicht einen äußeren, diesem aber keinen inneren Gewinn bringen, der eben in der Hinneigung des Volkes zum Liberalismus lag. Ein solches Ziel, das er sich als Vorkämpfer der Bewegung gesteckt hatte, war nicht durch einen Machtspruch zu lösen. Die ganze Tragik des Lebens und Wirkens Bismarcks zeigte sich in der Stellungnahme der Parteien zu seinem Sturz, indem er die öffentliche Meinung, die er so viele Male zu seinen Gunsten hatte in die Waagschale werfen können, nicht so an sich zu fesseln vermocht hatte, daß sie durch eine großzügige Willenskundgebung im entscheidenden Augenblick dem Kanzler sicheren Rückhalt bot. Diese vielleicht größte und schönste Aufgabe hatte Bismarck nicht erreicht und konnte sie seiner ganzen Anschauung nach nicht erreichen, weil er damit hätte Bindungen eingehen müssen, die er ablehnte.

In dieser Tatsache lag für Bamberger die Schwäche und das Schicksal des Kanzlers zugleich, das er in folgender Weise charakterisierte: „Wäre Fürst Bismarck ein so großer Staatsmann in höherem Sinne gewesen, wie er Politiker und Diplomat war, so würde sich unter ihm in einem Vierteljahrhundert unerhörter Erfolge und unerhörter Popularität eine politische Gesittung entwickelt haben, stark genug, um ihn wie uns selbst gegen die Gefahr eines Sturzes durch ein bloßes Machtwort von oben zu schützen und jedenfalls stark genug, um ihn in den Reihen eines Parlaments eine

Stellung zu sichern, so stark, so glänzend und so ehrenvoll, wie auf dem Kanzlersessel . . ."[15])

In dem im letzten Grunde patriarchalischen Gedankengange, der sich durch die ganze bismarcksche Politik zieht, liegt die tiefe Tragik seines Sturzes begründet, die ihre letzte Auswirkung in der Revolution von 1918 erhielt, in der die Massen die ihnen auferlegten Fesseln sprengten.

Literatur-Nachweis

I. Ludwig Bambergers Entwicklungsgang bis zum Bruch mit der National-Liberalen Partei (1880).

[1]) Das Geburtsdatum ist nicht, wie Hermann Oncken: Ludwig Bamberger angibt, 1822, sondern 22. Juli 1823.
[2]) Oncken: a.a.O. S. 69.
[3]) ebenda, S. 69.
[4]) Bamberger: Erinnerungen. S. 24.
[5]) ebenda, S. 38.
[6]) ebenda, S. 39; vgl. Oncken, a.a.O. S. 72.
[7]) Bamberger war Berichterstatter der Mainzer Zeitung im Vorparlament und der Frankfurter Nationalversammlung. Er sah die Dinge deshalb aus der Nähe.
[8]) vgl. Bamberger: Erinnerungen, S. 112 f. Die Tatsache der Unklarheit Bambergers über die sozialistischen Ideen, wie sie Kelsch, S. 65, berichtet, ist richtig. Aber sein Beweis mit dem Satz aus den Erinnerungen (S. 112): „Klare Vorstellungen über die Ausführungsmittel waren damals natürlich noch ebenso wenig vorhanden, wie sie es heutzutage sind", scheint uns höchst fragwürdig: Denn dieses Zitat bezieht sich m. E. auf die sozialistisch formulierten Anträge und ihre Antragsteller, von denen er zuvor gesprochen hat und nicht auf Bamberger selbst. Es fehlt auch jede persönliche Notiz, die man auf ihn beziehen könnte.
[9]) Valentin: Geschichte der deutschen Revolution von 1848/49, Bd. 2, S. 37.
[10]) vgl. Meinecke: Weltbürgertum und Nationalstaat, S. 357.
[11]) Bamberger, a.a.O. S. 169.
[12]) Bamberger: Erlebnisse aus der Pfälzer Erhebung im Mai und Juni 1849. Ges. Schr. Bd. 3, S. 69. Vgl. Kelsch, S. 15 ff.
[13]) Am 28. 11. 1849 wurde Bamberger von den Mainzer Assisen wegen Beleidigung der Nationalversammlung zu 2 Jahren Gefängnis; am 28. 8. 1850 wegen Amts- und Ehrverletzung der hessischen Armee zu 4 Monaten Korrektionshaus; am 21. 3. 1851 in dem Freischarenprozeß zu 8 Jahren Zuchthaus und 1852 von den Pfälzer Assisen zu Zweibrücken zum Tode verurteilt.
[14]) Oncken: a.a.O. S. 79. Bamberger war als Prokurist und Teilhaber in das Bankgeschäft seines Onkels eingetreten.
[15]) Bamberger: Juchhee nach Italia. Ges. Schr. Bd. 3, S. 173.
[16]) ebenda, S. 223 f.
[17]) Bamberger: Erinnerungen, S. 390 ff.
[18]) Bamberger: Der wunde Punkt. Ges. Schr. Bd. 3, S. 296 f.
[19]) Bamberger: Die Sezession. Ges. Schr. Bd. 5, S. 65.
[20]) Bamberger: Vertrauliche Briefe aus dem Zollparlament. Ges. Schr. Bd. 4, S. 134. — Derselbe Gedanke in ähnlicher Argumentation bei Kelsch, S. 32, oben.
[21]) Bamberger: Kandidatenrede, gehalten zu Mainz bei Gelegenheit des ersten deutschen Zollparlaments. Ges. Schr. Bd. 4, S. 49.
[22]) Bamberger: Vertrauliche Briefe aus dem Zollparlament. Ges. Schr. Bd. 4, S. 214 f.
[23]) Bamberger: Vor 25 Jahren. Studien und Meditationen, S. 424.

24) ebenda, S. 435 ff. Ein Hinweis auf den sich schon hier sehr deutlich anbahnenden inneren Zwiespalt mit Bismarck fehlt bei Kelsch vollkommen.
25) Oncken: a.a.O. S. 92.
26) ebenda, S. 92.
27) Bamberger: Vor 25 Jahren. Studien und Meditationen, S. 46.
28) ebenda, S. 446 f.
29) Bamberger: Zur Embryologie des Bankgesetzes. Ges. Schr. Bd. 4, S. 257.
30) Die Bedeutung Bambergers, die ihm bei der Gründung der Reichsbank zukam, hat Karl Helfferich in der Sammlung der diesbezüglichen Ausführungen Bambergers entsprechend gewürdigt.
31) Bamberger: Zur Embryologie des Bankgesetzes, Ges. Schr. Bd. 4, S. 255.
32) Reichstagsrede Bismarcks vom 22. November 1875 bei Ludw. Hahn: Fürst Bismarck, S. 787 ff.
33) Schreiben Bismarcks an den Bundesrat . . . ebenda, S. 588. Vgl. dazu H. v. Poschinger: Dokumente, Bd. 2, S. 287 f. und S. 291.
34) Bamberger: Die Sezession. Ges. Schr. Bd. 5, S. 132. Weitere Zitate Bambergers zu diesem Gedankengang bei Kelsch, S. 42/43.
35) Bamberger: Erinnerungen, S. 97. „Ein Individuum, das sich aus eigener Kraft um eine Sprosse der wirtschaftlichen Leiter hinaufarbeitet, ist für die Gesamtentwicklung wertvoller als 100, die von vormundschaftlichen Wohlfahrtsanstalten — angeblich — hinaufgezogen werden."
36) Bamberger: Die Sezession. Ges. Schr. Bd. 5, S. 118.
37) ebenda, S. 91.
38) ebenda, S. 45.
39) Jolly: Der Reichstag und die Parteien, S. 104.
40) Brief Jordans an Heinrich von Sybel vom 25. 10. 1880, bei Paul Wentzke: Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks. Bd. 2, S. 370. Vgl. Brief Roberts v. Wenda a. H. H. Meyer vom 16. 10., ebenda, S. 369. — Wenn Kelsch, S. 53 ff., die Motive zur Sezession nach Bambergers gleichnamiger Schrift in aller Breite auseinandersetzt, so fehlt m. E. der Hinweis auf die Notwendigkeit dieser Auseinandersetzung.

II. Die Attentate auf Kaiser Wilhelm I.

1) Denkschrift betreffend die Neuwahlen zum Reichstag 1878 bei Kohl: Bismarck Jahrbuch Bd. 1, S. 113 f.
2) Marie Bunsen: Georg von Bunsen. zit. bei Klein-Hattingen: Geschichte des Liberalismus Bd. 2, S. 273. Und wenn diese Worte auch nicht so ausgesprochen sind, wie selbst Bennigsen annimmt, der sie für eine Anekdote hält, so sind sie doch sehr charakteristisch.
3) Tiedemann, v.: Sechs Jahre Chef der Reichkanzlei . . . S. 258, vgl. dazu Schümer: Die Entstehungsgeschichte des Sozialistengesetzes S. 31.
4) Oncken: Rudolf von Bennigsen, Bd. 2, S. 361. Vgl. Klein-Hattingen: a. a. O. S. 273.
5) Erste Äußerung des Berliner Tageblattes über den Anschlag bei Hahn: Fürst Bismarck, Bd. 3, S. 388.
6) Hahn: ebenda, S. 390. Vgl. über die Äußerungen der Blätter anderer Gedankenrichtung Schümer: a. a. O. S. 31 f.
7) Wentzke: a. a. O. S. 197 f.
8) Oncken: Rudolf von Bennigsen, S. 369. Vgl. hierzu den folgenden Kongreß der Sozialdemokraten zu Wyden, wo aus dem Passus „Mit allen gesetzlichen Mitteln" für den Umsturz zu kämpfen, das Wort gesetzlich gestrichen wurde.
9) Sten. Ber. 1878 Bd. 2, S. 1507 f. Die negativ verlaufenen Verhandlungen Bennigsens mit Bismarck über seinen Eintritt in die Regierung haben auf diese seine Haltung stark eingewirkt.

[10]) Sten. Ber. 1878 Bd. 2, S. 1532 ff.
[11]) Tiedemann v.: a. a. O. S. 263.
[12]) Diese erkannte Treitschke, der im Gegensatz zu seinen Fraktionsgenossen die Ablehnung des ersten Sozialistengesetzes für einen schweren politischen Fehler gehalten hatte, der sich nun rächen sollte, ganz klar und kleidete sie in die Worte: „Selten ist die Strafe dem politischen Irrtum so rasch auf dem Fuße gefolgt. Nur 10 Tage und es lag vor aller Augen, daß die Mehrheit sich über die Gefahren der Stunde gänzlich getäuscht hatte; aus dem Erfolge des Augenblicks war eine schwere moralische Niederlage geworden". (Treitschke: Der Sozialismus und der Meuchelmord bei Hahn: Fürst Bismarck Bd. 3, S. 423.)
[13]) ebenda, S. 414.
[14]) Bismarck: Erinnerung und Gedanken, S. 372.
[15]) Prov. Korr. vom 17. 7. 1878 bei Hahn, a. a. O. Bd. 3, S. 430,
[16]) Wahl: Deutsche Geschichte, Bd. 1, S. 530.
[17]) Denkschrift betreffend die Neuwahlen zum Reichstag 1878 bei Kohl: Bismarck Jahrbuch Bd. 1, S. 116.
[18]) Tagebuchnotiz vom 8. 8. 1878: Bismarcks großes Spiel, S. 328.
[19]) Denkschrift betreffend Neuwahlen . . . a. a. O. S. 120.
[20]) Wahlaufruf der national-liberalen Partei v. 16. 6. 1878 bei Wentzke: Deutscher Liberalismus . . . Bd. 2, S. 201—203.
[21]) Ed. Stephani an Bennigsen: am 14. 7. 1878 bei Oncken: Rudolf von Bennigsen, S. 379.
[22]) Hahn: Fürst Bismarck, Bd. 3, S. 442.
[23])

	30. Juli	früher
Deutsch-Konservative	59	40
Frei-Konservative	57	38
Zentrum	93	93
National-Liberale	98	127
Fortschritt	26	35
Sozialdemokratie	9	12

(nach Schümer: Die Entstehungsgeschichte des Sozialistengesetzes, S. 62 f.)
[24]) Vgl. Aus Eduard Laskers Nachlaß, S. 132.
[25]) Reichstagsrede Bismarcks vom 9. 10. 1878. Hahn: Fürst Bismarck Bd. 3, S. 486.
[26]) Begründung des zweiten Sozialistengesetzentwurfs, Hahn: ebenda, S. 449.

III. Bamberger zur sozialistischen Gefahr.

[1]) Bamberger: Fragen an die ewigen Sterne. Ges. Schr. Bd. 1, S. 78.
[2]) ebenda, S. 84.
[3]) ebenda, S. 85.
[4]) Vgl. Kelsch, S. 70.
[5]) Bamberger, ebenda, S. 79.
[6]) Ströll: Die staatssozialistische Bewegung in Deutschland. S. 18 ff.
[7]) ebenda, S. 26 und 32.
[8]) Die Nationalökonomen Ad. Wagner, Gust. Schmoller, Lujo Brentano u. a. besprachen zunächst im engsten Kreis die sozialen Fragen und beraumten am 6. 10. 1872 die erste große Versammlung in weiterem Rahmen an und gründete am 12./13. 10. 1873 den Verein für Sozialpolitik.
[9]) Bamberger: Deutschland und der Sozialismus. D. R. 4. Jg., Heft 6, 1878, S. 425.
[10]) Reichstagsrede vom 16. 9. 1878. Sten. Ber. 1878 Bd. 1, S. 55.
[11]) Reichstagsrede vom 12. 10. 1878. Sen. Ber. 1878 Bd. 1—2, S. 229.
[12]) Oncken: Rudolf von Bennigsen, S. 193.

13) Tiedemann, v.: a. a. O. S. 304 f. Vgl. Schümer: Die Entstehungsgeschichte des Sozialistengesetzes, S. 71.
14) Reichstagsrede Bambergers v. 16. 9. 1878. Sten. Ber. 1878 Bd. 1, S. 53.
15) Hahn: Fürst Bismarck, Bd. 3, S. 82.
16) Reichstagsrede Bambergers vom 12. 10. 1878. Sten. Ber. 1878 Bd. 1—2, S. 228. Die neue Formulierung des Gesetzentwurfs, das nicht nur „die Ziele der Sozialdemokratie im allgemeinen", sondern die sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen auf Untergrabung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen" überhaupt getroffen werden sollten, scheint bei den meisten National-Liberalen die Verständigung mit der Regierung erleichtert zu haben. (Böttcher: Eduard Stephani, S. 220).
17) Reichstagsrede Bambergers vom 12. 10. 1878. Sten. Ber. 1878 Bd. 1—2, S. 53.
18) ebenda, S. 54.
19) Reichstagsrede Bambergers vom 12. 10. 1878. Sten. Ber. 1878 Bd. 1—2, S. 231.
20) ebenda, S. 233.
21) Bamberger: Die kulturgeschichtliche Bedeutung des Sozialistengesetzes, S. 13 f.
22) ebenda, S. 17 ff.

IV. Grundlagen und Zweck der Sozialreform.

1) Rothfels: Bismarcks Staatsanschauung. A. P. G. S. 1 ff. Vgl. Rosenberg: Die Maximen von Bismarcks innerer Politik, S. 200 f.
2) Rosin: Grundzüge einer allgemeinen Staatslehre . . . des Fürsten Bismarck, S. 99.
3) Rothfels, a. a. O. S. 132.
4) Reichstagsrede Bismarcks, v. 2. 4. 1881. Hahn: Fürst Bismarck, Bd. 4, S. 117.
5) Reichstagsrede Bismarcks vom 15. 3. 1884. Poschinger: Volkswirt, Bd. 2, S. 166.
6) Schäffle: Deutsche Kern- und Zeitfragen, Bd. 1, S. 21.
7) Rosin, a. a. O. S. 91 f.
8) Reichstagsrede Bismarcks vom 20. 3. 1884. Poschinger: Volkswirt, Bd. 2, S. 171.
9) Hitler: Mein Kampf, S. 25.
10) Hunkel: Fürst Bismarck und die Arbeiterversicherung. S. 2.
11) Hitler, a. a. O. S. 34.

V. Bamberger zur Lösung der sozialen Frage.

1) Bamberger: Deutschland und der Sozialismus. D. R. 1878. 4. Jg. Heft 6. S. 416.
2) Vgl. Gering: Die Begründung des Prinzips zur Sozialreform. S. 122 ff.
3) Becker: Das deutsche Manchestertum. S. 102.
4) Es kann kein Zweifel mehr sein, daß die kaiserliche Botschaft das ureigenste Werk Bismarcks ist und von ihm sehr geschickt benutzt wurde. Diesen Tatbestand erkannte auch Bamberger und charakterisierte ihn ironisierend in folgender Weise: „Unter allen Stücken dieser dekorativen Künste war von ihm (Bismarck) keines auf so viel Effekt berechnet als die kaiserliche Botschaft von 1881, sein eigenstes Werk, klüglich ersonnen, um jeden Widerspruch als einer Impietät den Mund zu schließen, dadurch daß das greise Haupt des verständigen Soldaten in den abend-

rötlich ergreifenden Glorienschein eines empfindsamen Sozialheiligen gerückt ward." (Ges. Schr. Bd. 5, S. 309).

5) Bamberger: Der wunde Punkt. Ges. Schr. Bd. 5, S. 254. Vgl. Philippson: Ein Klassiker des Liberalismus, S. 449.

6) Herkner: Die Arbeiterfrage. Bd. 1, S. 59 (Anmerkg.) verneint die Möglichkeit einer scharfen Grenzziehung zwischen „sozialen Reformen und sozialistischen Bestrebungen" und nähert sich dadurch der Anschauung Bambergers, indem er den Unterschied nur in dem revolutionären und nichtrevolutionären Wege sieht.

7) Bamberger: National. Ges. Schr. Bd. 5, S. 217 f.

8) Bamberger: Ein bißchen praktisches Christentum. S. 684.

9) Bamberger: Deutschland und der Sozialismus, a. a. O. S. 430 f.

10) Bamberger: Die Invasion der sozialistischen Ideen. V. Z. Jahrg. 6, 1884, S. 10.

11) Reichstagsrede Bambergers vom 2. 4. 1886. Sten. Ber. 1885/86 Bd. 3, S. 1831.

12) Heitz: Die sozialpolitische Bewegung in Deutschland, S. 20 f. Wenn er aber die Wirkungslosigkeit des Sozialistengesetzes als Voraussetzung der staatlichen Sozialgesetzgebung hingestellt, so übersieht er, daß Bismarck zugleich mit dem Sozialistengesetz die Erfüllung der positiven Bestrebungen der Sozialdemokratie in Aussicht gestellt hatte.

VI. Unfallversicherung.

1) Sten. Ber. 1881 Bd. 3, S. 228 ff. Vgl. Rosenstock, Versicherungstechnische Probleme . . . S. 24 f.

2) Lehr: Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter. S. 124.

3) Bornhak: Die deutsche Sozialgesetzgebung, S. 14. Vgl. Baron, Zur Fortbildung des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871, S. 101.

4) Poschinger: Tischgespräche, Bd. 2, S. 106 f. Den Plan Lohmanns, der auf einer Reform des Haftpflichtgesetzes beruhte und am 17. 2. 1880 dem Handelsminister eingereicht wurde, lehnte Bismarck ab, weil sich die Initiative des Reiches unmittelbar auswirken sollte.

5) Baare: Gesetzentwurf betreffend die Einrichtung einer Arbeiterunfallversicherung. S. 437 ff. Vgl. Poschinger: Volkswirt, Bd. 2, S. 3 f. (Fußnote).

6) Erlaß an den Geheimen Oberregierungsrat Tiedemann vom 16. 11. 1880, bei: Poschinger: Aktenstücke, Bd. 2, S. 26.

7) Reichstagsrede Bismarcks vom 2. 4. 1881 Poschinger: Volkswirt, Bd. 2, S. 64 f. Vgl. Sten. Ber. 1881 (Anlageband, S. 1132).

8) Hitze: Die Arbeiterfrage und die Bestrebungen zu ihrer Lösung, S. 114 und Schäffle: Aus meinem Leben, Bd. 2, S. 157.

9) Sten. Ber. 1881 Bd. 1, S. 715. Vgl. Schreiben Bismarcks an von Puttkammer vom 16. 2. 1883 bei Zeitlin: Fürst Bismarcks sozial-, wirtschafts- und steuerpolitische Anschauungen, S. 98 ff.

10) Sten. Ber. 1881 Bd. 1, S. 717.

11) Reichstagsrede Bambergers vom 1. 4. 1881. Sten. Ber. 1881 Bd. 1, S. 680.

12) Reichstagsrede Bambergers v. 2. 6. 1881, Sten. Ber. 1881 Bd. 2, S. 1540.

13) Sten. Ber. 1881/82 (Anlage) S. 299 ff.

14) Vgl. Böttcher: Eduard Stephani, S. 283 f. und „Die Reichstagssession von 1884", S. 526 f.

15) Selbst Lohmann, dem „die technische Vertretung der Vorlage" im Reichstag zufiel, lehnte die Reichsversicherungsanstalt und den Reichszuschuß ab. Erstere, weil er eine Abschwächung der Selbstverantwortlichkeit

und eine Konzentrierung des Kapitals befürchtete. Den Reichszuschuß hielt er für eine „Illusion", indem man der Masse einen Teil ihrer erhöhten Steuern in anderer Form wieder zuführe. (Rothfels: Theodor Lohmann und die Kampfjahre der staatlichen Sozialpolitik, S. 53).

16) Poschinger: Aktenstücke, Bd. 2, S. 71 f.

17) Reichstagsrede Bismarcks vom 9. 1. 1882. Poschinger: Volkswirt, Bd. 2, S. 104 f.

18) Sten. Ber. 1882/83, Bd. 5 (Anlagen) S. 139 ff. Vgl. Rosenstock, a. a. O. S. 12 ff.

19) Schäffle: Aus meinem Leben, Bd. 2, S. 151 ff. In seiner Kritik der Unfallentwürfe weist er darauf hin, daß die Zwangsversicherung nicht nach der Schablone der Privatversicherung eingerichtet werden kann, sondern eine besondere Form — die körperschaftliche Organisation — verlangt, die den Vorteil der „Verhütung und Einschränkung der Schäden" besitzt und „durch Abstufung von lokalen, territorialen und nationalen Selbstverwaltungsorganen" die nötige Dezentralisation bringt. S. 145 ff.

20) Vgl. die Direktiven Bismarcks zu diesem Gesetzentwurf bei Poschinger, Aktenstücke, Bd. 2, S. 141 ff. und Schultheß: Europäischer Geschichtskalender 1884 S. 3 f.

21) Reichstagsrede Bambergers vom 14. März 1884. Sten. Ber. 1884 Bd. 1, S. 53.

22) ebenda, S. 54 ff.

23) Reichstagsrede Bambergers vom 15. 3. 1884. Sten. Ber. 1884, Bd. 1, S. 87.

24) Reichstagsrede Bismarcks vom 13. 3. 1884. Poschinger: Volkswirt, Bd. 2, S. 167 ff.

25) Sten. Ber. 1884 Bd. 1, S. 94.

26) Vgl. Rosenstock, a. a. O. S. 41. Er hat in seiner Dissertation dem Titel entsprechend die rein versicherungstechnischen Probleme herausgestellt.

27) Hitze: Die Arbeiterfrage und die Bestrebungen zu ihrer Lösung. S. 113 f.

28) Hunkel: Fürst Bismarck und die Arbeiterversicherung, S. 111.

29) 28. Mai 1885: Gesetz über Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung auf Betriebe der Transportanstalten, der Marine und Heeresverwaltung.

15. März 1886: Gesetz betreffs Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes infolge von Betriebsunfällen.

5. Mai 1886: Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

11. Juli 1887: Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen.

13. Juli 1887: Unfallversicherung der Seeleute.

VII. Verhältnis von Sezession und Fortschritt unter besonderer Berücksichtigung Bambergers.

1) Brief Richters an Lasker vom 7. 9. 1880 bei Wentzke: Deutscher Liberalismus . . ., Bd. 2, S. 360.

2) ebenda, S. 362.

3) Brief Stauffenbergs an Lasker vom 10. 2. 1881, ebenda S. 375.

4) Vgl. Briefwechsel zwischen Lasker und Bennigsen bei Oncken: Rudolf von Bennigsen, Bd. 2, S. 470 ff.

5) Böttcher: Eduard Stephani, S. 284.

6) Röttger: Bismarck und Eugen Richter im Reichstag, S. 49 f.

7) Tagebuchnotizen vom 22. 2., 3. und 4. 3. 1884. Bismarcks großes Spiel, S. 274 f. und 288 f. Es ist aber sehr bezeichnend für die Haltung und

Stellung Laskers, daß die Verschmelzung erst unmittelbar nach seinem Tode zustande kam.

8) ebenda, S. 289, vgl. Nachfahl: Eugen Richter und der Linksliberalismus im neuen Reiche, S. 330.
9) Bismarcks großes Spiel, S. 291 f.
10) Brief Bambergers an Stauffenberg vom 3. 3. 1887 bei Wentzke: a. a. O. S. 432.
11) Brief Schraders an Stauffenberg vom 21. 6. 1888, ebenda, S. 443.

VIII. Alters- und Invalidenversicherung.

1) Annalen des Deutschen Reiches, S. 21 ff. Der erste Anstoß zu einer staatlichen Alters- und Invalidenfürsorge war schon 1869 und besonders 1879 durch den Antrag des Freiherrn von Stumm im Reichstag erfolgt.
2) Über die versicherungstechnischen Probleme im einzelnen berichtet sehr eingehend Rosenstock, a. a. O. S. 51 ff.
3) Poschinger: Bundesrat, Bd. 5, S. 288 ff.
4) Bismarcks großes Spiel, S. 363. Der Verkehr, der uns erst durch die Veröffentlichung der Tagebücher Bambergers in allen Einzelheiten bekannt geworden ist, wurde mündlich und schriftlich durch die Baronin von Stockmar, einer Freundin der Kaiserin, vermittelt. Äußerlich kam der Einfluß Bambergers nur in der Entlassung Puttkammers zum Ausdruck.
5) Busch: Tagebuchblätter, Bd. 3, S. 10 und Reichstagsrede Bismarcks vom 18. 5. 1889. Poschinger: Volkswirt Bd. 3, S. 223.
6) Bamberger gegen den Staatssozialismus. Nation 1883/84, S. 269.
7) Reichstagsrede Bambergers vom 18. 5. 1889. Sten. Ber. 1888/89 Bd. 3, S. 837.
8) ebenda, S. 838 f.
9) Bamberger: Liberalismus und Sozialismus. Nation 1895/96. S. 654.
10) Sten. Ber. 1888/89. Bd. 3, S. 836.
11) Schrader an Stauffenberg am 21. 6. 1888, bei Wentzke, a. a. O. S. 443.
12) Reichstagsrede vom Staudys vom 18. 5. 1889. Sten. Ber. 1888/89, Bd. 3. S. 1822 ff.
13) ebenda, S. 1794 ff.
14) ebenda, S. 1782 ff.
15) ebenda, S. 1881
16) ebenda, S. 1141 f.
17) ebenda, S. 1788 ff.
18) ebenda, S. 1832 ff.
19) ebenda, S. 1831 f.
20) Stauffenberg auf dem Parteitag der liberalen Vereinigung vom 6. 5. 1882 nach Schultheß: Europäischer Geschichtskalender 1882, S. 100.
21) Möller van dem Bruck: Das Dritte Reich, S. 239 f.

IX. Schluß: Der Sturz Bismarcks und seine Wirkung auf Bamberger.

1) Mommsen: Bismarcks Sturz und die Parteien, S. 26. Vgl. zum Vorhergehenden und Nachfolgenden die betreffenden Kapitel bei Schüßler: Bismarcks Sturz. Dazu Otto von Bismarck: Erinnerung und Gedanke, S. 500 ff.
2) Erlasse vom 4. 2. 1890 bei Poschinger: Volkswirt, Bd. 3, S. 235 f.
3) Mommsen, a. a. O. S. 80 ff.
4) Die Unterredung scheint von Bismarcks Bankier Bleichröder veranlaßt zu sein, um die wankende Stellung des Kanzlers zu festigen, so daß beide, der Fürst wie der Zentrumsführer glaubten, die Initiative sei vom anderen ausgegangen. (Nach Gagliardie).
5) Schüßler, a. a. O. S. 171.
6) Insofern mag es berechtigt erscheinen, wenn Rottenburg der Chef der

Reichskanzlei, sagte: Der Bruch zwischen Kaiser und Kanzler ist nicht durch eine Divergenz der sozialpolitischen Anschauung verursacht worden". (Münz: Gespräche mit Rottenburg über Bismarcks Sozialpolitik, S. 140.) Es muß jedoch festgehalten werden, daß der Ausgangspunkt des Konfliktes auf einer weitgehenden Differenz der sozialpolitischen Anschauung beruht.

7) Schüßler: a. a. O. S. 205 ff.
8) Vgl. Mommsen, a. a. O. S. 125 ff. und S. 157.
9) ebenda, S. 77.
10) Bamberger: Die Nachfolge Bismarcks. Nation 1888/89, S. 339 ff.
11) Bamberger: Über Kompromisse. Ges. Schr. Bd. 5, S. 304 und Bamberger: Zum Jahrestag der Entlassung Bismarcks, ebenda, S. 329.
12) Bamberger: Die Nachfolge Bismarcks. Nation 1888/89. S. 325.
13) Freisinnige Zeitung vom 21. 3. 1890. Mommsen: a. a. O. S. 147 f.
14) Bamberger: Zum Jahrestag der Entlassung Bismarcks, Ges. Schr. Bd. 5, S. 335.
15) ebenda, S. 335.

Lebenslauf

Ich, Ernst Kranenberg, wurde am 27. Juni 1908 als Sohn des 1922 verstorbenen Lehrers Friedrich Kranenberg, zu Lippinghausen bei Herford geboren. Ich besuchte das Friedrichs-Gymnasium in Herford und das Realgymnasium in Bünde i. W., wo ich Ostern 1930 das Reifezeugnis erhielt. Anschließend studierte ich Geschichte, Geographie und ev. Religionslehre in Bonn und Münster i. W., wo ich im Februar 1935 mein Staatsexamen ablegte.